

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1977 145. Jahr 3. Februar

Die Revolution des Papstes

Eine kirchengeschichtliche Besinnung zum 900. Jahrestag des Gangs nach Canossa von

Albert Gasser

70

Jugendliche in der Sonntagsmessefeier der Gemeinde

Über Ergebnisse einer Tagung der Basler Liturgischen Kommission berichtet

Max Kellerhals

71

Religionsunterricht aus der Sicht der Eltern

Ein Bericht über die Beratungen im Diözesanen Seelsorgerat des Bistums Basel von

Max Hofer

73

«Die Bibel»

Eine Besprechung der fünfbändigen kommentierten und bebilderten Bibelausgabe von

Rudolf Schmid

75

Berichte

Gewalt und Gewaltlosigkeit

76

Das Dilemma der Rhodesienmissionare

77

Tagung des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer

80

Amtlicher Teil

78

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrum, Einsiedeln



FO-Hungertuch und FO-Leitwort

«solidarischer leben» heisst dieses Jahr das Leitwort des Fastenopfers. Wenn es nur *sein* Leitwort bleibt und nicht zum Leitwort der Schweizer Katholiken wird, liesse sich damit nicht einmal leeres Stroh dreschen, geschweige denn ein geistiger Prozess in Gang setzen. Der Stellenwert dieses Leitworts soll von zwei Seiten her aufgezeigt werden.

Einmal aktualisiert es für die bald anbrechende Quadragesima den Auftrag, den die Bischöfe von Anfang an dem Fastenopfer überbunden haben, zur geistig-religiösen Vertiefung und zur Erneuerung des christlichen Lebens während der 40 Tage vor Ostern beizutragen. So wird denn jedes Jahresthema nicht nur von der Theologischen Kommission (gemeinsam mit dem Arbeitsausschuss «Brot für Brüder») erarbeitet, sondern dem FO-Aktionsrat unterbreitet, um dann vom Stiftungsrat, dem die Bischöfe angehören, genehmigt und als verbindlich erklärt zu werden.

Noch deutlicher aber zeigt sich das Gewicht, das dem diesjährigen Leitgedanken zukommt, sobald man darangeht, seinen Platz im Gesamtkatalog der christlichen Pflichten zu orten. Zwar lässt sich das Wort «Solidarität» in keiner Bibelkonkordanz nachschlagen. Doch sind damit fundamentale kategorische Imperative der Heiligen Schrift angesprochen wie Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe. So man diese als Ideale unbestrittenen Grössen auf das Koordinatennetz der Weltsituation überträgt, zeigt sich die Spannweite der damit gesetzten Traktanden. Um sie anzugehen, braucht es eine vielschichtige Solidarität: ebenso eine Solidarität zur Entwicklung wie zu einer Rückentwicklung dort, wo in blinder Fortschrittsektik der Zauberlehrlingseffekt erreicht wurde; eine Solidarität in der Sorge für die Erde ebenso wie im Bemühen um einen neuen, menschlicheren Lebensstil; eine Solidarität im Widerstand gegen Gewaltanwendung und Terror bis zum Verzicht auf eigene Gewalt und Machtpositionen.

Sollte jemand in der so ausgefalteten Thematik einen blossen oder gar blassen Humanismus vermuten, können ihn die von Dr. Dietrich Wiederkehr verfassten «Theologischen Reflexionen» davon abbringen. Wer dazu lehramtliche Dokumente konsultiert, erkennt, dass Solidarität (mit dem ganzen hier angedeuteten Spektrum) darin ein *Ceterum Censeo* bildet: in den päpstlichen Schreiben «Pacem in terris», «Populorum progressio» und «Octogesima adveniens» ebenso wie in den Aussagen von «Gaudium et spes» und im Dokument der Bischofssynode 71 zur Gerechtigkeit in der Welt; eine gedrängte Zusammenfassung, allerdings vornehmlich unter dem im Titel aufgezeigten Gesichtspunkt, bietet das Arbeitspapier der päpstlichen Kommission «Justitia et Pax»: «Die Kirche und die Menschenrechte» (Grünwald-Verlag 1976).

«auf Leben hoffen» hiess das FO-Thema des letzten Jahres. Fugenlos schliesst sich das neue daran an. Die Hoffnung auf Leben – jene der anderen ebenso wie unsere eigene – hat nur in dem Masse Bestand als wir «solidarischer leben».

Nicht aus einem Guss

Schon (beziehungsweise vor allem) beim oberflächlichen Betrachten springt einem die Tatsache ins Auge, dass die FO-Unterlagen dieses Jahr nicht aus einem Guss geformt sind. Die einen sind ausschliesslich auf das Leitwort ausgerichtet, andere kreisen um das Hungertuch. Deswegen von einer Doppelspurigkeit zu reden wäre ebenso abwegig wie darin eine Panne zu sehen. Diese — sagen wir einmal — Uneinheitlichkeit wurde bewusst in Kauf genommen.

Im letzten Spätsommer lagen die «Theologischen Reflexionen» und die meisten Agendatexte bereits in der endgültigen Fassung vor, als die Idee mit dem indischen Hungertuch auftauchte. Damit hatte die deutsche Fastenaktion «Misereor» 1976 eine erstaunliche religiöse Tiefenwirkung erzielt. Da nun «Misereor» bereit war, dem Fastenopfer Idee und Material für eine eigene Aktion zu überlassen, bot sich eine Chance, die ausserdem einem langgehegten Wunsch entsprach, neben den mit Brot für Brüder gemeinsamen Unterlagen einen fastenopfer-eigenen Beitrag zu leisten, um die Horizontale wieder einmal kräftiger hervorzuheben und die religiöse Vertiefung zu verstärken. Nachdem eine rasch in Gang gesetzte Testumfrage grosses Interesse bis Begeisterung zu Tage förderte, wurde — sozusagen im allerletzten Moment — die Hungertuch-Aktion beschlossen.

Verbindungslinien

Zwischen dem Leitwort «solidarischer leben» und dem FO-Hungertuch besteht eine Konvergenz. Vier besonders wichtige Verbindungsstellen können leicht sichtbar gemacht werden.

1. Mitten im Hungertuch des indischen Künstlers Jyoti steht der gekreuzigte und auferstandene Christus. Hier scheint es auf, wie weit der Herr in seiner Solidarität mit uns gegangen ist, und ebenso kommt in seinem Beispiel zum Ausdruck, warum wir in seiner Nachfolge uns der Solidarität nicht ent schlagen können. Für den Christen gibt es keine Solidarität mit Christus, die nicht in Solidarität mit den Geringsten seiner Brüder umgesetzt wird.

2. Das aufgespannte Hungertuch lädt zur Meditation ein. Sie kreist allerdings nicht — um es etwas überspitzt zu formulieren — um den Blutkreislauf in der linken Zehe, eher um den «Blutkreislauf» im corpus Christi mysticum. Alle Aktion in Solidarität steht unter dem Gesetz «Ohne mich könnt ihr nichts tun». So mündet die Meditation des Hungertuches

in die Fürbitte mit und vor dem Herrn.

3. Man weiss es: Eine Solidarität, die von einem westlichen (christlichen oder unchristlichen) Überlegenheitsgefühl geprägt ist, wird von den Menschen der Dritten Welt mindestens als governantenhaft eingestuft. Nicht nur die Synode 72 hat entsprechende Aufrufe erlassen, sich zu öffnen für Mentalität und Kultur anderer Völker. Dazu gibt das FO-Hungertuch einen Anschauungsunterricht und dadurch unterscheidet es sich von allen früheren kunsthistorisch noch so bedeutsamen Hungertüchern: es zeigt, wie die gleiche Botschaft des Evangeliums mit uns fremden Formen und Symbolen, die aus dem Hinduismus stammen, anders dargestellt werden kann.

4. Allein schon der Ausdruck «Hungertuch» hält den Gedanken an die «Objekte» unserer Solidarität wach: an unsere Brüder, die hier und erst recht in der Dritten Welt an leiblichem und geistigem Hunger leiden. In Katastrophenfällen tritt er brandschwarz in Erscheinung, auch wenn er bei den breiten armen Bevölkerungsschichten der Dritten Welt ein Dauerzustand ist. Zur Solidarität mit ihnen gehört nicht nur das Wissen um das Phänomen des Hungers, sondern der Einblick in seine Ursachen. Dazu braucht es als Ergänzung zur Meditation auch Überlegungen wirtschaftlicher, politischer und sozialer Art.

Schritte zur Solidarität

Sollen die Überlegungen zu «solidarischer leben» nicht eine papierene Wirklichkeit bleiben, soll die Meditation des Hungertuches nicht in einer ichbezogenen Innerlichkeit versanden, braucht es Schritte zur Solidarität. Nicht der einzige, aber ein gewichtiger ist mit dem Wort «Teilen» angedeutet.

In einem letzten Herbst gehaltenen Referat führte der Aachener Bischof Dr. Klaus Hemmerle folgende Gedanken aus: «Sage mir, wie du dein Haben verstehst, sage mir, wie du deinen Reichtum und deine Armut verstehst. Das gilt für alle Epochen der Geschichte, auch für heute. Wir sind ratlos geworden, wie wir beispielsweise mit Dimensionen wie Fasten und Busse in der Kirche etwas anfangen können. Blosses Weggeben von Prozenten wäre zuwenig. Aber zu sehen, wie mein Haben und mein Sein und mein Geben im grossen umgreifenden Kontext steht der Weltsituation, dass das, was der andere nicht hat, die Hypothek meines eigenen Habens ist, das zu sehen und von da aus zu leben, nicht mehr nur von mir aus zu leben, sondern vom anderen, vom Ganzen aus zu leben: das ist

vielleicht jene Reform der Kirche, die jedem einzelnen von uns unter die Haut geht. Und gerade da setzt ‚Misereor‘ an.» Der letzte Satz lässt sich Strich für Strich auf das Fastenopfer übertragen. Gerade hier setzt das Fastenopfer an mit seinem Leitwort «solidarischer leben» ebenso wie mit dem Hungertuch.

Gustav Kalt

Theologie

Die Revolution des Papstes

Im Januar 1077 zog der gebannte König Heinrich IV. über die Alpen nach Süden, um den Papst Gregor VII. abzufangen, der sich anschickte, nach Deutschland zu reisen, wo auf dem geplanten Fürstentag in Augsburg über das politische Überleben des Königs beraten werden sollte. Auf der Feste Canossa, wohin sich der Papst sicherheitshalber zurückgezogen hatte, kam es vor allem durch Vermittlung des Abtes Hugo von Cluny zu diesem in seiner Art einzigartigen Treffen von Papst und König, das im kirchengeschichtlichen Gedächtnis ungebrochen haften blieb. Am 28. Januar absolvierte der Papst den König. Dieses einmalige Geschehen ist durch sprichwörtliche Übernahme ins Zeitlose aufgehoben worden, und der «Gang nach Canossa» wurde bei passenden oder weniger zutreffenden Gelegenheiten immer wieder bemüht.

Sorge für die Unabhängigkeit

Die Würdigung ist (wie sollte es anders sein!) alles andere als einheitlich. Schon die Zeitgenossen beurteilten das sensationelle Ereignis verschieden. War Heinrich der listige Erpresser im Gewand des Büssers? Er, der seinerseits von den opponierenden Fürsten erpresst wurde. Die Kanzlei Heinrichs wertete den Canossagang als diplomatischen Schachzug. Begreiflich. Und das war er auch, in der Tat. Bonitho von Sutri, ein Parteigänger Gregors VII., fasste den dramatischen Vorgang in übertriebenem eschatologischem Pathos zusammen: «Unser römischer Erdkreis erbebt, als dem Volk der Bann des Königs zu Ohren kam.» Heinrichs Gegner, die Laienfürsten — der deutsche und lombardische Episkopat stand bezeichnenderweise grösstenteils zum König — brüsteten sich, Heinrich wider seinen Willen zum Kniefall vor dem Papst gezwungen zu haben. Der Ge-

schriftschreiber Bischof Otto von Freising (1112—1158), dem das Gleichgewicht von Imperium und Sacerdotium am Herzen lag, sinnierte über den Konflikt Gregors VII. mit Heinrich IV. und ahnte die Wende von Canossa: «Immer wieder lese und lese ich in der Geschichte der römischen Könige und Kaiser und finde nirgends von einer Bannung und Absetzung eines Königs durch den römischen Papst.»¹ War der König Sieger oder besiegt, war der Papst überlegen oder unterlegen, oder waren Papst und Kaiser gleichermaßen Verlierer, weil durch den Streit der beiden Gewalten die Voraussetzung für eine «lebensfähige universale kirchlich-staatliche Einheit» verloren gegangen war?² Eine gültige und allseits anerkannte Antwort kann es darauf nicht geben. Und je nach Standort des Betrachters und Ansehen des Papsttums sah man (auch in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung) in Gregor VII. den Begründer der triumphalen Durchsetzung des Primates oder den Urheber des tyrannischen römischen Systems.

Worin aber liegt die bleibende Aktualität des Investiturstreites? Eugen Rosenstock prägte den Begriff «*Papstrevolution*» und stellte das Verhalten Gregors VII. als erste der grossen abendländischen Revolutionen heraus³. Auch dieser Meinung wurde teilweise widersprochen. Hingegen dürfte Übereinstimmung bestehen, dass in Canossa sich die «Umkehrung der frühmittelalterlichen Verhältnisse von Regnum und Sacerdotium» vollzog⁴. Eine Revolte war es also doch. Und woran rührte sie? An die Institution der Reichskirche. Der König war Oberhaupt der Kirche. Er zog Bischöfe und Äbte zur Regierung heran, verlieh ihnen königliche Hoheitsrechte, gab ihnen Territorien zu Lehen, besetzte die Bistümer mit Männern seines Vertrauens. Der König erteilte den Bischöfen die Investitur mit den Worten: «accipe ecclesiam». Der weltliche Herrscher hatte sich unter Heinrich III. einen sakralpriesterlichen Charakter zugelegt und verstand sich als «Gesalbter des Herrn» und «Stellvertreter Christi». Reich und Kirche verschmolzen unter der Führung des Königs. Der Anspruch Gregors VII. für die «Freiheit der Kirche» (*libertas ecclesiae*) «wurde zur revolutionären Verneinung der eigen- und staatskirchlichen, im Sakralkönigtum gipfelnden Ordnung».⁵ Kurz: *der Papst wehrte sich gegen die Identifikation von Kirche und Polis*. Der Papst tat genau das nicht, was man heutzutage gern der nachkonstantinischen Kirche in lächerlicher Verkennung der Geschichte vorwirft, sie stütze stets die

bestehende Ordnung. Der Papst stellte das herrschende System in Frage, er brachte die etablierte Ordnung ins Wanken. Er bekämpfte den Verkauf der Kirche und ihrer Ämter an die politische Gewalt (Simonie).

Dienst an der Einheit

Papstgeschichtlich gesehen, ereignet sich mit Gregor VII. der *zweite grosse Schub* in der Entwicklung des römischen Primats. Er unterscheidet sich seinem Anliegen nach wesentlich von der *ersten Phase* der Ausbildung des Papsttums. Diese vollzog sich unter *Leo d. Gr.* im 5. Jahrhundert, der den universalen Charakter des römischen Bischofsamtes eingehend beschrieb und auch praktizierte. Es ging damals darum, angesichts der Zerrissenheit des Episkopats in der christologischen Frage die Einheit in der Kirche wieder herzustellen. Das Bedürfnis nach einer übergreifenden Instanz, einer letzten Appellationsmöglichkeit und einem obersten Schiedsrichter war für die polarisierte Grosskirche immer dringender geworden. Gregor VII. postulierte seinerseits die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber der politischen Gewalt. Beidemal handelt es sich um wesentliche Funktionen des Petrusamtes: *Dienst an der Einheit der Kirche und Sorge für ihre Unabhängigkeit nach aussen*. Das Papsttum hat nicht nur eine Aufgabe in der Kirche, sondern auch an der Kirche gegenüber der Welt, dem Staat, der politischen Macht und ihrem Anspruch. Wie notwendig diese Aufgabe ist, zeigt sich überdeutlich in der Bedrohung durch den modernen politischen Totalitarismus als Ideologie oder effektive Herrschaft.

Gefährdung

Freilich, jede Revolution gebärdet sich absolut. Die päpstliche Revolte war davon nicht ausgenommen. Um das absolute System der Reichskirche zu brechen, gipfelte Gregor VII. das Petrusamt absolutistisch auf. Das war in dieser Notstandssituation vielleicht die einzige Möglichkeit. Indes war Gregor kein theologischer Systematiker, eher ein mystisch begabter Pragmatiker als Dogmatiker. Aber was er an Würde forderte und sich beilegte, gaben seine Nachfolger nie mehr auf. Das wurde höchst bedenklich, als die gewonnene päpstliche Autorität nicht mehr in die Erneuerung der Kirche investiert, sondern als Selbstzweck ausgebildet und ausgekostet wurde. Das Papsttum isolierte sich mehr und mehr von der Kirche. Damit pervertierte es seinen Auftrag. Während Gregor VII. die päpstliche Vollmacht ins Absolute steigerte um der

drängenden Reform willen, stellten sich im Spätmittelalter die Päpste weitgehend den Reformbestrebungen entgegen, aus lauter Angst, ihre auf die Spitze getriebene Machtstellung einzubüssen.

Damit wird auch die *Zwiespältigkeit* des Papsttums offenbar, die sich in der Kirchengeschichte immer wieder manifestiert. Einerseits gewährleistete das Petrusamt die Geschlossenheit und Universalität der Kirche, es war *Garant der Einheit*, andererseits wirkte das Papsttum auch als *Spaltpilz*. Masslose universale Ansprüche führten zur Zurückweisung seines universalen Auftrags. Die grossen Schismen, die Ostkirche, die Reformationskirchen und der Altkatholizismus waren primär eine revolutionäre Reaktion auf ein gestörtes Verhältnis vom Primat zur Kirche und umgekehrt.

Albert Gasser

¹ Über die zeitgenössischen Kommentare orientiert Anton Mayer-Pfannholz, *Die Wende von Canossa: Hellmut Kämpf* (Hrsg.), *Canossa als Wende = Wege der Forschung*, Bd. XII (Darmstadt 1969) 4—7.

² Joseph Lortz, *Geschichte der Kirche*, Bd. I (22./23. Aufl., München) 319.

³ Mayer-Pfannholz aaO. 22.

⁴ Friedrich Kempf, *Die gregorianische Reform: Hubert Jedin* (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. III/1 (Freiburg i. Br. 1966) 439.

⁵ Th. Schieffer, *Investiturstreit: LThK* ², V, 744.

Pastoral

Jugendliche in der Sonntagsmessfeier der Gemeinde

Zu ihrer elften Arbeitstagung versammelte sich die Basler Liturgische Kommission (BLK) vom 22. bis 24. November 1976 im Haus der Begegnung «Bethanien», St. Niklausen / Kerns (OW), unter ihrem neuen Präsidenten, Dr. Max Hofer, Solothurn, mit Gästen aus den diözesanen Liturgiekommisionen St. Gallen, Chur, Sitten und Freiburg. Pfarrer Paul Schwaller, Schaffhausen, der verdiente frühere Präsident, war zu einem kurzen Sympathiebesuch erschienen.

Dem Thema der Tagung: «Jugend im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde» galten die Referate von Dozent Karl Kirchner, Luzern, Dr. P. Walter Wiesli, Immensee, und die Gruppenarbeit.

Zum Rahmen der Tagung gehörten die Gottesdienste, so unter anderem eine Verbindung von Vesper und Messfeier in Gemeinschaft mit den Schwestern von Bethanien.

Motivieren entscheidend

Ausgehend von der Erfahrung, dass viele Jugendliche dem Sonntagsgottesdienst fernbleiben und durch den Hinweis auf Gebot und Pflicht nicht zu bewegen sind, behandelte Karl Kirchhofer, Dozent für Jugendpastoral, Luzern, in drei Referaten «Fragen über die Motivation der Jugend zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst».

Eine beträchtliche Zahl von Publikationen befasst sich mit der Motivation zu menschlichem Tun und erarbeitet verschiedene, sich zum Teil ergänzende Theorien.

Motivieren heisst

einen andern dazu bewegen, ein von mir gewünschtes Verhalten zu zeigen und ein eventuell anderes Verhaltensmuster zu Gunsten eines besseren aufzugeben. Dazu muss man ein vorhandenes, vielleicht unbewusstes Bedürfnis ansprechen können und zeigen, durch welches Verhalten dieses Bedürfnis befriedigt wird (dass man «etwas davon hat»). Je besser die Zielvorstellung des Verhaltens darstellbar ist, um so eher ist sie als Motiv wirksam. Man muss also die Bedürfnisse des andern kennen, ihre Befriedigung zum Ziel machen und das Verhalten suggerieren, das zum Ziel führt.

Motivation ist wie ein Lernprozess: man soll etwas schätzen lernen, wozu man vorher keine Beziehung hatte. Aversive Bedingungen in diesem Lernprozess führen zu Abwehrreaktionen (Unbehagen, Langeweile, Frustration. Jugendliche verlangen radikal zu viel und finden dann sehr leicht ein Alibi). Es gilt daher möglichst positive Bedingungen zu schaffen: das Ziel muss attraktiv, durchschaubar (nicht ein Vielerlei) und lebenswert (als Bereicherung spürbar) erscheinen. Positive Motivation wirkt aus der Sache selbst, die anspricht. Negative Motivation, «Zwang» ist das Alibi der Jungen! Gewisse Phasen der Entwicklung brauchen zwar sanften Druck, das «Führen an der langen Leine», aber mit aller Vorsicht. Nicht alles ist machbar. Man sollte auch an den Wert des Gebetes und an das Walten des Heiligen Geistes glauben.

Lernpsychologische Erkenntnisse müssen die Motivation durchdringen: Verstand, Gemüt, Gefühl und Leiblichkeit müssen zu ihrem Recht kommen.

Stufengerechte Motivation

Nachdem die vor-eucharistische Hinführung zum Gottesdienst sich weitherum eingebürgert hat, klafft wohl eine Lücke bei der sogenannten Schülermesse, wo man sehr ernst weitersuchen muss, die Schüler — auch innerhalb des Gemeindegottesdienstes — zu aktivieren. Vor allem aber bei den «Jugendmessen» im Pubertätsalter sind die «Adressaten» sehr gründlich zu studieren. Hier sind Gehalt und Inhalt wichtiger als Strukturen.

«Normale» Gottesdienste wenden sich an Glaubende, an Gemeinde. Jugendliche sind aber oft in einer «Katechumenen-Situation». Pubertät bedeutet ja einen vitalen Prozess der Selbstfindung, darum ist der Jugendliche unsicher, ichbezogen, aggressiv; er fühlt die Konfrontation von Ideal und Wirklichkeit und drückt sie aus in radikalen Forderungen und Intoleranz; der vielbeschworene Dialog ist oft nur Monolog — auch des Jugendlichen! — und die allgemeine Skepsis gegen Umwelt (und Kirche) ist nicht immer zum Nennwert zu nehmen. Der Glaube des Jugendlichen ist vielfach nur aus seinem «Negativ» zu erahnen: er möchte sehr personal, wohl begründet, weltzugewandt, ganzheitlich, brüderlich sein.

So vieles wäre zu bedenken, wenn man nach Lösungen sucht, wie Jugendliche für den Gemeindegottesdienst motiviert werden können! Als «Kurzformel» zusammengefasst: Man ist motiviert, wenn man angesprochen wird, wenn Bedürfnisse gestillt werden, wenn Beziehung zu Menschen oder Inhalten geschaffen wird, wenn man mit-tun kann, wenn etwas lebenswert erscheint.

Jugend und Gesang

Anliegen und Material des zweiten Hauptreferenten, Dr. P. Walter Wiesli, Immensee, hätten einen ganzen Tag oder eine Tagung ausgefüllt, nicht nur einen Vormittag: «Jugend und Gesang im Gemeindegottesdienst»:

An die Stelle von Kommunikation durch die Musik ist die Konsumation von Musik getreten, statt Gemeinschaft zu schaffen, dient sie so nur der Ich-Verwirklichung (der «Star», mit dem man sich identifiziert, erfüllt stellvertretend das Bedürfnis und die verkümmerte Fähigkeit des Sich-Aussprechens und -Mitteilens).

Im Gottesdienst braucht es eine Legitimation für das Singen: das Getragensein von der Gemeinschaft, das Betroffensein durch den Glauben. Da beides auf schwachen Füßen steht, sucht man nach Motivationen. Die Musik darf aber kein Lock-

mittel sein, kein blosser «Aufhänger» für eine Beigabe-Messe. Der Jugendliche muss sich in der Musik artikulieren, aber auch in die Gemeinde integrieren können. Ganzheitliche Integration ist wohl nur innerhalb von Gruppen möglich, diese könnten jedoch in einer Gemeinde angenommen und einbezogen sein. So muss die Gemeindefeier musikalisch ein Kompromiss werden, auch in Bezug auf die Qualität!

Das Mögliche heisst Anpassung: Jugendgemässe Gesänge können entstehen, wenn man zum Beispiel in der Verwendung bekannter Lieder Phantasie walten lässt (Instrumente, Rhythmus, Art der Begleitung, des Satzes, Atmosphäre). Schlager sind kaum geeignet. Die Spirituals sind wegen der Übersetzung (und damit Verfälschung) ebenfalls nicht so gut, wie man eine Zeitlang meinte. Der eigentliche Jazz ist so anspruchsvoll, nur wenigen zugänglich. Eigentlicher «Beat» ist zu einer Dienst-Funktion unfähig, er nimmt den Hörer allzu sehr in Beschlag (nicht nur wegen der Lautstärke . . .). Der Mittelweg heisst: Anleihen machen, da und dort. Es gibt eine Reihe guter Versuche. Praktische Beispiele, vorgeführt und mit den Kursteilnehmern an Ort und Stelle eingeübt, vermochten anzuregen und teilweise (fast) zu begeistern.

Ergebnis und Ausblick

Die Gruppenarbeit suchte nach konkreten Möglichkeiten der Aktivierung Jugendlicher. Ihr Ergebnis wird mit einer Zusammenfassung des Tagungsthemas Seelsorgern und andern Interessenten zur Verfügung stehen. Es ist geplant, in den Diözesanen Fortbildungskursen die Unterlagen auszuteilen.

Als Empfehlungen zu Händen der Pastoralstelle wurden weiter behandelt:

eine Handreichung für das Beichtgespräch,

eine Vorlage über die Zusammenarbeit von Liturgen und Kirchenmusikern, die Verwendung einer vereinfachten und vor allem wetterfesten Werkmappe für die Totenliturgie (erarbeitet von der Liturgischen Kommission St. Gallen).

Bischofsvikar Anton Hopp, der am zweiten Tag mit uns Eucharistie gefeiert hatte, nahm gegen Ende der Tagung die Gelegenheit wahr, aus der Sicht der Bistumsleitung über Auftrag und Aufgaben der BLK zu sprechen: Die Kommission sollte für gewisse Aufgaben kleiner, beweglicher werden; Hauptarbeit beim erweiterten Ausschuss; Tagungen der gesamten Kommission nicht länger.

Im Zeichen des Dankes aller Teilnehmer an Organisatoren und Mitarbeiter und an die guten Geister des gastlichen

Hauses schloss die BLK ihre Tagung. Mögen die Früchte auch dieser Arbeit greifbar werden im Leben der Pfarreien wie etwa die über Busse und Firmung.

Max Kellerhals

Kirche Schweiz

Religionsunterricht aus der Sicht der Eltern

Beratungen im Diözesanen Seelsorgerat des Bistums Basel

Religionsunterricht scheint immer mehr vor unlösbaren Problemen zu stehen. Fortschreitende Verweltlichung der Gesellschaft, Glaubensverunsicherung innerhalb der Kirche, veränderte Autoritätsauffassung, persönliche Glaubensnot, ständige Suche nach neuen Zielsetzungen und Methoden, Verhältnis von Religionsunterricht und Schule, Bibelunterricht durch Lehrer, interkonfessioneller Religionsunterricht, ausserschulische Glaubensverkündigung: Das sind Begriffe, die zeigen, wie vielseitig und schwierig die Suche nach einem gangbaren Weg in der Glaubensverkündigung an Kinder und Jugendliche heute ist.

Der Diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel war deshalb nicht bloss gut beraten, sondern benötigte wohl auch einigen Mut, diese pastorale Aufgabe aufzugreifen, um zu deren Erfüllung die Bistumsleitung und die Fachgremien zu unterstützen. Der Rat versuchte es unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp aus der Sicht der Eltern zu tun, da hier die Mitglieder am ehesten auf eigenen Erfahrungen aufbauen konnten.

Aus 301 Stellungnahmen

Die Thematik wurde in den Fraktionen intensiv vorbereitet. Die Fraktion Bern-Solothurn zum Beispiel hatte als Arbeitsgrundlage im November 1976 eine Umfrage im Bereich der Kantone Bern und Solothurn durchgeführt, auf die 301 Antworten eingingen. Die Fragen waren: Welche Stellung nimmt der Religionsunterricht in Ihrem Bereich ein und wie wird er in den Schulen praktiziert? Wie wird bei Ihnen der Kontakt Eltern-Religionsunterricht gepflegt? Wie stellen sich die Eltern zum heutigen Religionsunterricht ein? Wie ist die Einstellung der Schüler? Wie ist die Einstellung der Schulentlassenen? Wer erteilt bei Ihnen Religionsunterricht? Welche Methoden (Modelle) werden bei Ihnen praktiziert? Was bleibt

haften? Was wünschen die Eltern? Welche Hilfen wünschen sich die Geistlichen und Katecheten?

Der Präsident der Fraktion, Dominic Capeder, greift einige Schwerpunkte aus den Antworten heraus und schreibt: «Regional gesehen haben die Berner mit dem fakultativen Religionsunterricht ausserhalb der Schulstunden nicht geringe Probleme. Eine Integration wäre dringend erwünscht. In Solothurn macht der interkonfessionelle Unterricht in der Mittelschule einigen Eltern Sorgen. Die Laufentaler äussern sich im allgemeinen kritischer und neigen eher zum bisherigen, traditionellen Unterricht ihrer Kinderzeit. Nicht zu überhörende Stimmen verlangen eine Religionslehre auch für Schulentlassene. Besonders die Jugendlichen hätten Mühe, den regelmässigen Sonntagsgottesdienst zu besuchen. Auch würden viele Religionslehrer der Diskussion mit den Jugendlichen ausweichen. Bibel und Katechismus, so hören wir aus den katholischen Stammländern, kämen im heutigen Religionsunterricht zu kurz. Auch sollte vermehrt das praktische Leben im Stoffplan akzentuiert werden. Überraschend viele Eltern meinen, die zehn Gebote kämen heute eindeutig zu kurz. Der Wunsch nach einem Stillstand in der Erneuerung der Kirche ist aus auffallend vielen Antworten ersichtlich: Mehr Sicherheit durch Stabilität! Eher schwach vertreten sind die Rufe nach modernen Unterrichtsmethoden. Sie kommen dann auch vorwiegend aus der Diaspora. Den Katecheten, die Katechetinnen nimmt man nicht überall für kompetent (besonders nicht die sogenannten Hausfrauen). Der Kontakt zwischen dem Religionslehrer und den Eltern wird vielerorts als mangelhaft bezeichnet. Von seiten der Katecheten wird den Eltern öfters Interessenmangel vorgeworfen; die beiden Angesprochenen halten sich die Waage.»

Guter Wille allein genügt nicht

Der Religionsunterricht kann aus der Sicht der Eltern nur sinnvoll und wirksam durchgeführt werden, wenn sich die Religionslehrer für die Sache engagieren. Daher ist der Auswahl der Lehrpersonen grösste Beachtung zu schenken. Der gute Wille allein genügt nicht. Dies gilt in besonderem Masse für die Absolventen des Zweiten Bildungsweges. Das war eines der hauptsächlichen Ergebnisse der Gruppenarbeit über den Themenkreis «Methodische Fragen».

Ferner stellten die Mitglieder des Seelsorgerates fest: Um die Durchführung des Religionsunterrichtes attraktiv zu gestalten und vor allem um die Kinder zu mo-

tivieren, wird häufig zu einem Gag gegriffen. Dies birgt die Gefahr der Zusammenhangslosigkeit in sich und ist für die Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern abträglich. Die Eltern haben zudem oft Schwierigkeiten, bei den heute angewandten Methoden mitzuhalten, da diese wesentlich anders sind als früher. Ferner bildet die Vielfalt der heute vorliegenden und verwendeten Unterlagen den Eltern sehr grosse Schwierigkeiten, die Wege und Ziele des Religionslehrers nachzuvollziehen. Obwohl ein Rahmenplan für den Religionsunterricht besteht, wird er nicht überall voll unterstützt und ist den Eltern zu wenig bekannt. Da das Kind die Unterlagen nicht vorweist oder die Eltern kein Interesse daran haben, wird dem verwendeten Begleitmaterial zu Hause zu wenig Beachtung geschenkt. Um auch vom Methodischen her dem Religionsunterricht eine nachhaltige Wirkung in der Zukunft des Kindes zu geben, ist der Kontakt zu den Eltern zu intensivieren. Damit ist das hauptsächliche Ergebnis angesprochen, das aus den Beratungen des Seelsorgerates hervorging.

Religionslehrer und Eltern

Die Mitwirkung der Eltern im Religionsunterricht muss nach dem Seelsorgerat im Vorschulalter der Kinder grundgelegt werden. Jedes Kind orientiert sich nämlich am Verhalten und am Glauben der Eltern. Liebe und Geborgenheit im Elternhaus sind Voraussetzungen für ein vernünftiges Gottesbild des Kindes. Die Rolle des Seelsorgers liegt in diesem Zeitpunkt im Begleiten und Orientieren. Deshalb schlägt der Seelsorgerat vor, mehr Bildungshilfen für Eltern zu schaffen, und zwar in zweiseitiger Form: Bezogen auf das Kind im Vorschulalter und bezogen auf den Inhalt des Religionsunterrichtes in den ersten Klassen, damit ein kontinuierlicher Übergang im Schulalter gewährleistet ist.

An Möglichkeiten, den Eltern zu helfen, wurden zwei Wege aufgezeigt: Gruppenbildung unter den Eltern, da die Erfahrung gleiche Probleme und gleiche Sorgen zu haben, das Bewusstsein stärkt, nicht allein zu sein. Kurse, in denen sich Eltern im gegenseitigen Meinungsaustausch über ihren eigenen Standort im Glauben klar werden können. Solche Kurse haben vorwiegend den Zweck, Unklarheiten und Unsicherheiten bei den Eltern zu beseitigen und bereits auf den Religionsunterricht in der Schule hinzuweisen. Die Bereitschaft der Eltern zu dieser Mitarbeit muss geweckt werden bei der Ehevorbereitung, während der Schwangerschaft und beim Taufgespräch. In die-

sem Zusammenhang stellt sich die ernste Frage, ob bei mangelnder Bereitschaft nicht ein Taufaufschub gemacht werden sollte.

Wenn die Kinder sich im Schulalter befinden, müssen die Kontakte zwischen Religionslehrer und Eltern ausgebaut werden. Die Eltern müssen unbedingt wissen, was im Religionsunterricht gemacht wird. Information, die durch die Kinder kommt, genügt nicht. Die Initiative muss auf der Seite der Seelsorger liegen. Das bedeutet nach dem Seelsorgerat:

a) Der Religionslehrer sollte die Familie, in der das Kind lebt, kennen und wissen, welche Beziehung die Eltern zur Religion, aber auch welche religiösen Probleme sie selber haben.

b) Die Eltern müssen über Inhalt und Vorgehen sowie über Lehrmittel orientiert werden, dass sie zuhause die religiöse Erziehung des Kindes begleiten können und dass sich in der Familie das religiöse Gespräch entwickeln kann. Das Kind sollte spüren, dass Lehre im Religionsunterricht und Glaube seiner Eltern sich finden, sich decken, obwohl Eltern und Kind noch nicht auf gleicher Stufe stehen.

Zugang zu religiösem Tun

Die Wünsche der Eltern an den Inhalt des Religionsunterrichtes sind vielfältig. Im Sinne von Vorbemerkungen hält der Seelsorgerat fest: Es ist unmöglich, allen von den Eltern gewünschten Stoff im Religionsunterricht darzubieten. Vermittlung von Wissen ist nämlich nicht vordringlich, sondern entscheidend ist, dem Kind das Erleben der Frohbotschaft zu schenken. Der Religionsunterricht soll nicht ausschliesslich Moralgrundsätze, Schranken aufrichten, sondern durch den Inhalt der Frohbotschaft Wegweisung geben fürs Leben. Schliesslich wird Religionsunterricht von vielen Eltern verstanden als eine Eingliederung des Kindes in unsere Gesellschaft, und er sollte Funktionen übernehmen, die infolge Unvermögens der Eltern nötig werden, zum Beispiel die Wohlerzogenheit fördern helfen.

Eindeutige Priorität in der reichhaltigen Themenliste wird dem Themenkreis «*Leben mit Gott*» zugesprochen. Unter dieser Sicht sollten vor allem behandelt werden: Die Heilige Messe als ein zentrales Erfahren des religiösen Erlebnisses, die wichtigen Fragen der Transzendenz bei konkreten Gegebenheiten des Lebens, das Verständnis der Sakramente im Zusammenhang mit den Grundwahrheiten unseres Glaubens und das Beten-Lernen. Im Themenkreis «*Wort Gottes*» sehen die Mitglieder des Seelsorgerates die biblische

Geschichte, das Alte und Neue Testament sowie die Kirchengeschichte als eine Illustration der Probleme des Menschen in seiner konkreten Lebensgestaltung. So sind besonders Maria und auch die Heiligen sowie grosse aktuelle Gestalten Menschen, die sich ständig bemühen, den christlichen Auftrag in der Welt zu sehen und weiterzugeben. Das Kirchenverständnis soll nicht als ein System gelehrt, sondern dessen Bezug zum Evangelium mit den Kindern und Jugendlichen gefunden werden.

Allgemein wird zum Inhalt des Religionsunterrichtes gewünscht: Der Religionsunterricht soll Themen behandeln, die dem Kind nach der entwicklungsbedingten Phase der Entfremdung aus dem Elternhaus, aus der Kirche und von anderen Leitbildern wieder einen Zugang finden lassen zur religiösen Betätigung. Deshalb muss die Auswahl und der Inhalt der Themen gemessen werden an der Möglichkeit, das Kind, besonders den sich zurückerinnernden Jugendlichen, zutiefst fürs Leben christlich zu prägen.

Unterricht am Leben vorbei

Besonders gespannt wurde das Ergebnis der Gruppenarbeit über die Fragen «Was erwarten die Eltern?» und «Was bleibt vom gebotenen Unterricht?» erwartet. Die alarmierende Situation der Jugendlichen, deren grosser Teil sich vom kirchlichen Leben distanziert, drängt geradezu zur kritischen Rückfrage auf:

Hat der Religionsunterricht am Leben vorbeigeredet? Eine Antwort darauf geben 17- bis 20jährige Lehrlinge wie folgt: «Was man uns im Religionsunterricht gelehrt hat, können wir im Alltag nicht brauchen. Er ist ganz anders als das im Religionsunterricht geschilderte Leben. Vielleicht hätte man mehr Verbindung herstellen müssen mit lebendigen Christen.» Dass die notwendige weiterführende Information im religiös-kirchlichen Bereich nach der Schulentlassung weitgehend fehlt, seitdem die traditionelle Christenlehre vielerorts eingeschlafen ist, bestätigt ein Lehrling mit den Worten: «Solange ich Religionsunterricht hatte, brauchte ich ihn nicht. Jetzt, wo ich ihn nötig hätte, habe ich keinen mehr.»

Die verschiedenen Umfragen haben gezeigt, wie breit und zugleich widersprüchlich das Spektrum der Erwartungen der Eltern ist: Mehr religiöses Wissen vermitteln, mehr Forderungen stellen; weniger Theorie, dafür mehr Lebensnähe, Freude und Begeisterung; mehr Gewicht legen auf Gebote, Sonntagsheiligung, Sakramente, Formelgebete; Religionsunterricht sollte die Kinder dahin führen, dass

sie Religion als Stütze, als persönliches Bedürfnis, als Befreiung und als Hilfe erfahren; auffallend ist dabei, dass religiös interessierte Eltern sehr grosse Anforderungen stellen, vor allem an die Persönlichkeit des Religionslehrers, von dem sie ein lebendiges Glaubenszeugnis, fundiertes theologisches Wissen und methodisch-didaktisches Geschick sowie den notwendigen Kontakt mit Elternhaus und Lehrerschaft erwarten.

Was ist in dieser schwierigen Situation zu tun?

Die Mitglieder des Seelsorgerates zeigen folgende Wege auf:

Weil die Eltern zu wenig oder zu einseitig über den Religionsunterricht ihrer Kinder informiert sind, müsste der Religionslehrer *Orientierungs-Möglichkeiten* anbieten: Elternabende, Elternbriefe, Gesprächsrunden, Hausbesuche, Informationen in der Presse (zum Beispiel Pfarrblatt).

Viele Eltern möchten ihren Kindern die notwendige Glaubenshilfe geben, fühlen sich aber überfordert und sind ratlos. Darum würden es vor allem die Suchenden begrüssen, wenn ihnen kontinuierliche *religiöse Elternbildung* geboten würde, sowohl im vorschulischen Bereich (Taufgespräche, Glaubensgespräche mit Eltern von Klein- und Vorschulkindern) wie auch als Begleitung zum Religionsunterricht in der Schule.

Religionsunterricht ist *Aufgabe der ganzen Gemeinde*, nicht bloss von einigen wenigen Spezialisten. Experimente zeigen, dass sowohl Eltern wie auch andere Gemeindemitglieder zur aktiven Mitarbeit im Religionsunterricht gewonnen und befähigt werden können, wenn die notwendige Einführung und Begleitung von kirchlicher Seite geboten wird.

Jeder Christ ist aufgerufen, durch sein Leben *Religionslehrer im Alltag* zu sein.

Die religiöse Unterweisung während der obligatorischen Schulzeit genügt nicht. Sie müsste *nach der Schulentlassung* für die Lehrlinge unbedingt weitergeführt werden. Unsere Jungen sind die christlichen Eltern von morgen. Was tun wir für sie?

Wir wagen zu hoffen, der heutige Religionsunterricht sei so *froh machend*, dass in den Kindern die Bereitschaft geweckt wird, den Kontakt mit Christus und seine Gemeinschaft ein Leben lang zu suchen.

Die zahlreichen Anregungen, die der Seelsorgerat im Zusammenhang mit diesem Thema machte, werden nun vom Ausschuss zusammengestellt, im gesamten Rat nochmals beraten und als Anregung

gen sowie Forderungen an die Bistumsleitung, an die Fachgremien sowie an den Priesterrat weitergegeben.

Aktuelle Fragen

In der Sitzung vom 19. und 20. November 1976 wurde zum ersten Mal eine Fragestunde eingebaut, die zur gegenseitigen Information der Bistumsleitung und des Seelsorgerates dient. Folgende Probleme wurden angeschnitten: Die verschiedenen Delegierten des Seelsorgerates, zum Beispiel im Aktionsrat Fastenopfer und in der Radio- und Fernsehkommission wünschten vom Rat Aufschluss, wie sie sich in diesen Gremien zu verhalten haben. Der Seelsorgerat fragte sich ferner, mit welchen Massnahmen man gegen die vielfältigen Verunsicherungen vorgehen könne. Die Verbesserung der Information über das kirchliche Leben durch die Massenmedien, die Bemühungen um die Rekrutierung von Feldpredigern, die Thematik kommender Hirtenschreiben waren weitere Themen dieser Fragestunde.

Max Hofer

Neue Bücher

«Die Bibel»

Innert Jahresfrist fand das grossangelegte Werk «Die Bibel»¹, eine reich illustrierte grossformatige Bibel mit den ausführlichen Erklärungen und einem knappen Lexikon, seinen Abschluss. Wie bereits in den früheren Rezensionen² erwähnt wird hier die Übersetzung abgedruckt, die als Einheitsübersetzung für die deutschsprachigen Länder von der Katholischen Bibelanstalt in Stuttgart publiziert wurde.

Das Bildmaterial vereinigt geographische Karten, Photographien von biblischen Landschaften, archäologischen Gegenständen, modernem religiösem und profanem Leben, Reproduktionen von Kunstgegenständen und Bildern aus allen Jahrhunderten. Trotz der vielfältigen Herkunft fügen sie sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen und bestechen durch ihre Qualität. Geschickte Bildlegenden ordnen die Bilder in den Text ein. Nur selten wird der Leser stutzig (zum Beispiel: S. 1951 steht der Habakuk-Kommentar aus Qumran auf dem Kopf — um so pikanter, als ein Prospekt ausgerechnet mit dieser Seite wirbt; die Bildlegende S. 2071 ist unverständlich; soll S. 2180 das Gehen Jesu über das Wasser mit einem

Waten durch das Wasser «erklärt» werden?; auch die Tradition hat nicht die Abhänge des Arbel-Berges trotz der schönen Photographie S. 2183 als Ort der Brotvermehrung gesehen; S. 2193 gäbe eine heutige Palmprozession in Jerusalem zumindest ein ebenso gutes Bild wie die Oberammergauer Passionsspiele; S. 2352 wäre der ältere und besser bezeugte Ort des Martyriums von Stephanus vorzuziehen). Der hohen Qualität der Bilder entspricht auch die gefällige Anordnung des Drucksatzes, dessen Sorgfalt auch kaum einen Druckfehler durchliess.

Die Erläuterungen im Kommentar zeichnen sich durch die leicht verständliche Sprache, durch Sachkenntnis der Autoren und durch geglückte Auswahl aus. Sie geben dem Leser eine gute Orientierung, erschliessen den Weg durch die einzelnen biblischen Bücher und lassen die Gemeinsamkeiten der Buchgruppen erkennen. Auch wer nicht in jeder Einzelheit die Sicht der Verfasser teilt, muss ihnen attestieren, dass es ihnen gelungen ist, einem breiten Leserkreis wertvolle Leitlinien auf dem Weg durch die Bibel ausgezogen zu haben.

Wer eine Auswahl trifft, wird sich stets dem Vorwurf aussetzen, gerade das Erwartete übergangen zu haben. Das gilt für die Verfasser des Kommentars, das gilt auch für den Rezensenten. Dennoch sei im folgenden aus jedem Band ein biblisches Buch herausgegriffen, um einen Einblick zu geben in die Methode der Erklärungen (Kommentar) und in die Fülle des Angebotenen.

Weisheitsbücher und Psalmen

Auch Israels Weisheitsbücher und die Psalmen, die den Hauptteil des 3. Bandes³ ausmachen, sind mit anschaulichem Bildmaterial versehen. So lassen im Buche Ijob Photographien aus dem heutigen Orient und dem täglichen Leben sowie Bilder und Miniaturen aus allen Jahrhunderten die Lebenswelt Ijobs und die Bildsprache der Weisheitsdichtung lebendig werden. Die Bildlegenden nehmen stets auf einen einzelnen Vers Bezug und bieten eine knappe und treffende Erklärung des Verses wie auch des Bildes. Der dazugehörige Kommentar (S. 1516 bis 1528) führt in die Hauptlinien des Buches ein. Dabei ist bemerkenswert, wie die zwölf kurzen Einzelabschnitte aus der Feder von acht verschiedenen Verfassern ein organisches Ganzes ergeben: Anhand der Leitlinien des Buches, der Charakterisierung der Hauptpersonen (Ijob, Freunde, Satan) gewinnt der Leser die nötigen Informationen für eine Lektüre des Buches.

Geschickt ausgewählte Themen fügen das Buch in einen weiteren Rahmen. Die Frage «warum bricht dieses Unheil über mich herein?» stellt das Buch Ijob in die Reihe ähnlicher literarischer Werke des Vorderen Orients und der griechischen Tragödie. Die Frage nach der Geschichtlichkeit der Gestalt Ijobs führt den Leser zu den tieferen Dimensionen biblischer Aussage. Zeugnisse aus verschiedenen Jahrhunderten zeigen, wie lebendig dieser Ijob innerhalb und ausserhalb der Kirche blieb. Die Erwähnung der Sternbilder in Ijob 9 und 38 weitet sich zu einem Überblick über die Haltung Israels zur Sternswelt von der Ablehnung des Kultes bis zur staunenden Betrachtung des Tierkreises in Bildern und Mosaiken der Synagogen. Ein zentraler Begriff wie die Gottesfurcht (vgl. Ijob 28,28) wird vor dem Leser entfaltet usw. Dadurch wächst nicht nur das Verständnis für dieses einmalige Kunstwerk der Weltliteratur, vielmehr ziehen sich die Verbindungslinien zur Umwelt und Nachwelt bis hinein in die Welt des Lesers selber.

Die Propheten und Mattäus

Der 4. Band⁴ vereinigt die Propheten und das Evangelium nach Mattäus. Die einführenden Erklärungen des Kommentars skizzieren in knappen Zügen das Wesen des Propheten. Aus der Zahl der gemeinsamen Schlüsselbegriffe werden «der Tag des Herrn», Israels «Rest» und die «Umkehr» zu Recht hervorgehoben und in gut verständlicher Weise, aber dennoch mit einzelnen Propheten entsprechender Akzentuierung dargestellt. Das Verständnis des Lesers für die immer wieder erwähnten fremden Völker wird geweckt in einem kurzen Überblick, der die Geschichte und Bedeutung von Israels Nachbarvölkern darbietet. Dabei wird allerdings das Gewicht der Skythen reichlich hoch veranschlagt. Die Zeit der Verbannung erscheint in ihrer weittragenden Bedeutung für die Vertiefung des israelitischen Glaubens. Die pathetische Schilderung des goldenen Zeitalters des Prophetentums fällt etwas aus dem Rahmen, und den beiden Beiträgen von W. Keller kann man zwar die journalistische Lesbarkeit

¹ Die Bibel. Altes und Neues Testament in neuer Einheitsübersetzung. 5 Bände mit 3500 Farbbildern und biblischem Lexikon, hrsg. von Sr. Dr. Mirjam Prager OSB und Univ.-Doz. Dr. Günter Stemberger, Andreas Verlag, Salzburg 1975 f.

² Zu Bd. 1 und 2 vgl. SKZ 143 (1975) 454 und 144 (1976) 45 f.

³ Band 3: 1 + 2 Makk und Die Bücher der Lehrweisheit Israels. Die Psalmen.

⁴ Band 4: Die Bücher der Propheten und Das Evangelium nach Mattäus.

nicht absprechen, wohl aber vermisst man die biblische Dimension, die im übrigen den Kommentar auszeichnet. Wenn schon für die Exilszeit ein «neuer Beruf» hervorgehoben wird, wäre wohl jener des «Schriftgelehrten» weit grösserer Aufmerksamkeit würdig.

Auf diesem gemeinsamen Hintergrund der Prophetie beschränkt sich die Einführung zu den einzelnen Propheten auf einige Schwerpunkte, die besonders bei Jes 1—39 sehr glücklich gesetzt sind und konkrete Einzelfragen mit allgemeinen Hilfen für den Zugang zur Bibel verbinden. Es wird auch das Verständnis geweckt, dass Christen im Glauben an die neutestamentliche Botschaft das gleiche Alte Testament unter Umständen anders lesen (zum Beispiel Die Gottesknechtlieder im 2. Teil des Jesaja-Buches).

Das Neue Testament

Der 5. Band⁵ bringt das gesamte Neue Testament ausgenommen das Evangelium nach Mattäus, das noch im 4. Band untergebracht wurde. Die Tatsache, dass so das Neue Testament nicht in einem Band vereinigt ist (wie übrigens auch die Makabäer-Bücher dem 3. Band beige druckt sind), geht wohl zu Lasten der technischen Gestaltung, ist aber zu bedauern. Das Beispiel des Johannesevangeliums, das hier herausgegriffen wird, zeigt ein vermehrtes Interesse des Kommentars für die theologische Weiterführung des Bibellesers als bei den Synoptikern. Neben der Darlegung der Verfasserfrage und einiger Hauptanliegen wird eine Deutung der Auferstehung des Lazarus versucht. Hernach stehen theologische Fragen im Zentrum wie der Heilige Geist, das Verhältnis des Sohnes zum Vater, Liebe, Erlösung und die Frage der Auferstehung. In Kenntnis der modernen Diskussion wird eine ausgewogene und begründete Sicht entworfen.

Die an die Evangelien anschliessenden Blitzlichter auf die Geographie Palästinas, auf Jerusalem zur Zeit Jesu und auf die religiösen Parteien zur Zeit Jesu dienen ohne Zweifel dem besseren Verständnis der Evangelien. Ob indessen die Darlegungen über den Tempel, über den Lithostrotos, die Grabeskirche bis hin zum Turiner Grabtuch (3 Seiten) und dem Schleier von Oviedo das Bibelverständnis wesentlich fördern, ist doch zumindest fragwürdig. Diese Seiten hätten m. E. für wichtigere Hilfen verwendet werden müssen (um beim herausgegriffenen Beispiel des Johannesevangeliums zu bleiben etwa zur Erklärung von Begriffen wie «Welt», «Licht-Finsternis», «die Juden» usw.). Dies gilt um so mehr, als die Erklärungen

zu den paulinischen Briefen und besonders zu den katholischen Briefen samt Offenbarung recht kurz ausfallen.

Überblickt man die 2700 Seiten dieser deutschen Bibelausgabe mit Bildern, so kann man sich freuen über die Fülle an textlichen und bildlichen Anregungen, die dem Leser angeboten wird. In seiner Art ist das fünfbandige Werk einmalig, insofern im deutschen Sprachgebiet sonst keine Bibelausgabe eine ähnliche Qualität von Erläuterungen und Bildmaterial vereinigt. Es ist ein kostbarer Schlüssel zur Welt der Bibel.

Rudolf Schmid

⁵ Band 5: Die Evangelien nach Markus, Lukas, Johannes — Die Apostelgeschichte — Die Paulinischen Briefe — Die Katholischen Briefe — Die Offenbarung des Johannes.

Berichte

Gewalt und Gewaltlosigkeit

Die Theologische Fakultät Luzern beging den Tag des heiligen Thomas traditionsgemäss mit einer öffentlichen akademischen Veranstaltung, die von Studenten musikalisch umrahmt wurde. Statt mit einer Festvorlesung eines auswärtigen Dozenten wurde sie dieses Jahr mit Kurzreferaten von Dozenten und Studenten zum Thema «Gewalt und Gewaltlosigkeit» gestaltet, mit dem sich die vorausgegangene Intensivwoche beschäftigt hatte; so war die Thomasakademie zugleich der öffentliche Abschluss dieser Lehrveranstaltung.

Menschenrechte

Als Beitrag der Philosophie bot Prof. Dr. Dominik Schmidig unter dem Titel «Die Achtung vor dem Menschen, ein Postulat der Philosophie» eine philosophische Begründung der Menschenrechte. Dabei ging er von der Feststellung aus, dass die Menschenrechte einerseits feierlich erklärt und andererseits weithin nicht verwirklicht sind. Dass die Menschenrechte aber nicht beliebig an- und abgeschafft werden können, zeigt schon die Geschichte: vom Dekalog über die Philosophie der Stoa und die christliche Philosophie bis in die Neuzeit.

Von der praktischen Philosophie Kants her begründete der Referent sodann, dass die Achtung vor dem Menschen den Menschen erst zum Menschen macht. Die praktisch-moralische Vernunft

muss die Richtigkeit des Handelns an Kriterien messen können. Diese lassen sich aber nicht begründen, wenn sie ausserhalb dieser Vernunft gesetzt werden. Wenn die praktisch-moralische Vernunft den Zweck in sich selbst und an sich selbst setzt, sich also selbst als Zweck setzt, um urteilen zu können, ist der Mensch, ist die Menschheit als Zweck gesetzt.

Daraus folgt notwendig, dass der Mensch, dass die Menschheit nie als Mittel gebraucht und also missbraucht werden darf. Von dieser philosophischen Grundlage her ergeben sich Postulate, die zu bestimmten Verhaltensweisen und zu einer bestimmten Rechtsordnung führen. Das Sittengesetz muss sich aber selber durchsetzen, und der moralisch Empfindende wird seine Anforderungen als kategorisch erkennen und zu seinen eigenen machen. Aber auch der «Verächter der Menschheit» ist nicht völlig verächtlich, muss doch jeder Mensch als Zweck an sich selbst bejaht und damit geachtet werden.

Jesus und die Gewaltlosigkeit

Über «Sinn und Verpflichtung der Forderung Jesu nach Gewaltlosigkeit» referierte Dipl. theol. Erich Häring. Wenn Gewaltlosigkeit eine Partei wird, dann kann sie sich nicht auf Jesus berufen, weil sich Jesus nie für eine einzige Partei vereinnahmen liess. Damit wehrte der Referent von Anfang an eine eindimensionale Interpretation des Verhaltens und der Lehre Jesu ab.

Jesus lebte in einer Zeit, in der Israel politisch enttäuscht und bedeutungslos, in der das Reich Davids nur noch eine Erinnerung und eine Hoffnung war. Hier wurde Gottes Eingreifen erwogen und erbetet, es wurde aber auch mit Eifer, Fanatismus und Waffengewalt herbeizuführen versucht. Für die Gewalt hatten sich die Zeloten und Sikarier entschieden. Auch in der Gruppe der Zwölf um Jesus gab es einen oder zwei Zeloten, es gab aber auch Zöllner, in zelotischer Sicht also Kollaborateure der gottesfeindlichen Grossmacht Rom.

Jesus war nicht zelotisch, er hat sich unmissverständlich für die Gewaltlosigkeit ausgesprochen: den Feind zu lieben; zwei Meilen mitzugehen, wenn man genötigt wird, eine Meile mitzugehen (das heisst, sich der römischen Requisition nicht zu widersetzen); dem Kaiser Steuern zu zahlen (das heisst, den verfluchten Denar in die Hand zu nehmen); und er hat sich mit Zöllnern zu Tische gesetzt.

Mit dieser Gewaltlosigkeit wird anerkannt, dass das Reich Gottes nicht durch menschliche Aktivität, sondern durch

Gottes Souveränität herbeigeführt wird. Von dieser Motivierung her darf die Gewaltlosigkeit ihrerseits aber auch nicht als menschliche Aktivität zur Herbeiführung des Reiches Gottes missverstanden und missbraucht werden. Der Gewalttätige wie der Gewaltlose bedürfen der Rechtfertigung. So darf die Gewaltlosigkeit nicht auf eine neue Formel fixiert werden, zu keinem neuen Freund-Feind-Schema führen. Die Forderung der Gewaltlosigkeit heisst: die Hoffnung auf Gott allein setzen.

Grenzfälle

«Moraltheologische Hinweise zur Gewaltanwendung» bot Dipl. theol. *Ernstpeter Heiniger*, wobei er davon ausging, dass auf die Bedrohung durch eine gewalttätige Zeit mit Resignation oder Protest geantwortet werden könne, der Protest sich mitunter aber selber wieder mit Gewalt verbinde und zu einer Spirale fortschreitender Gewalt führe. Demgegenüber sei die Gewaltlosigkeit eine echte Alternative zwischenmenschlicher Beziehungen, gelte es doch, Gewalt und Gewaltanwendung einzudämmen und nach Möglichkeit auszuschliessen. So könne Gewaltverzicht im Geiste Jesu als gesellschaftsprägende Kraft auf ein friedliches und gewaltloses Zusammenleben von Menschen hin verstanden werden. Auch ein solcher Einsatz für den Frieden müsse aber unter dem eschatologischen Vorbehalt stehen.

Andererseits könne in einer gewalttätigen Welt die gewalttätige Abwehr nicht ausgeschlossen werden, wenn menschliche Werte auf dem Spiel stehen; wenn die Grundrechte und das Gemeinwohl bedroht seien, könne Gewaltanwendung als letzter Ausweg unter bestimmten Umständen sogar sittlich verpflichtend sein. Beispiele solcher Notsituationen sind der Verteidigungskrieg oder der passive und aktive Widerstand gegen ein gewalttätiges Regime bis zu dessen Umsturz. In diesem Sinne ist die Gewaltanwendung nur das geringere Übel. Schon von daher müssen weiterführende Wege, gewaltfreie Strategien der Konfliktbewältigung gesucht werden.

«Ekklesiogene Aggressivität»

Unter dem Titel «Gewalttätige Kirche?» fragte abschliessend Prof. Dr. *Josef Bommer*, weshalb aus einer Umfrage Katholiken als aggressiver hervorgingen als Protestanten, weshalb das «System Kirche» Ursache für Aggressivität und Gewalttätigkeit sein könnte. Seine Gründe machte er in vier Problemfeldern namhaft.

1. Der Absolutheitsanspruch und das Erwählungsbewusstsein führten zu einem Bollwerk-Denken: Kampf für die reine Lehre und gegen Ketzer und Häretiker mit Zensur und Exkommunikation.
2. Die monarchisch-hierarchische Struktur führte zu einem feudal-hierarchischen Führungsstil eines Herrschaftsverbandes: keine Gewaltentrennung, unverhältnismässige Autorität der Verwaltung.
3. Das Vergeltungsmotiv in der Verkündigung mit Hilfe von Teufel und Hölle führte nicht nur zur Hexenjagd, sondern auch zu Grausamkeiten in der christlichen Pädagogik.
4. Eine bestimmte Askese und Bussdisziplin führte zum Dualismus und Rigorismus in der Sexualerziehung. Aus solchen Faktoren bildet sich Verbot- und Strafsüchtigkeit und damit Aggressivität. Auch wenn die «Gehässigkeit der Frommen» heute vor allem bei einigen Traditionalisten durchschlägt, bleibt in diesem Bereich doch noch manches aufzuklären und aufzuarbeiten.

Die Notwendigkeit der Weiterarbeit ist denn auch der stärkste Eindruck, den die Veranstaltung dem Berichterstatter hinterlassen hat. Und zwar eine Weiterarbeit, die sich vor allem mit der Gewaltlosigkeit bei der Konfliktregelung in der Kirche befassen würde. Denn einerseits machen uns heute gerade in der Kirche verschiedene Konflikte zu schaffen, und andererseits gehören Spannungen und Konflikte zum Leben, auch zum Leben der Kirche. Wenn Konflikte kurzschlüssig moralisiert werden, werden sie eher verdrängt als ausgetragen. Werden sie nicht verdrängt, aber kurzsichtig personalisiert, so kann nicht erkennbar werden, dass hinter den streitenden Parteien die Sache selber strittig ist. In diesem Sinne versachlichte Konflikte müssten dann unter anderem mit Hilfe menschen- und sachgerechter Regeln und Verfahren zum Austrag gebracht werden. Eine solche Weiterarbeit ist gewiss alles andere als einfach, sie wäre meines Erachtens aber den Einsatz der Theologischen Fakultät wert.

Rolf Weibel

Das Dilemma der Rhodesienmissionare

Am 13. Januar wurde Paul Egli, Immensee Missionar aus Kirchberg (SG), vom Regionalgericht in Bulawayo wegen Nichtmelden der Anwesenheit von Guerillas auf der Missionsstation Berejena (Diözese Gwelo), deren verantwortlicher Leiter er war, zu fünf Jahren Haft

verurteilt. Die Guerillas hatten Medikamente verlangt. Der Fall ist symptomatisch für das Dilemma der Rhodesienmissionare in den Krisengebieten.

Der Süden des Bistums Gwelo — es ist zwei Mal so gross wie die Schweiz — gehört zu jenen drei Vierteln des Landes, die nach offiziellen Angaben von der Tätigkeit verschiedener afrikanischer Guerillatruppen betroffen sind. Laut Angaben der Distriktpolizei ereigneten sich vom Juli bis November 1976 im Umkreis von 30 Kilometern von Berejena 17 Guerilla-Anschläge. Wegen Verminung und sonstigen Gefahren können die Missionare nicht mehr alle «Aussenstationen» regelmässig besuchen, doch leisten dort die afrikanischen Katechisten und «Pfarrreiräte» eine mutige und vorzügliche Arbeit. Andererseits stehen die Missionare, die bisher nie von Minenexplosionen bebelligt wurden, bei Polizei und Armee im Verdacht, im Bunde mit den Guerillas zu stehen.

In der Gegend von Berejena gingen — wie Paul Egli vor Gericht offen aussagte — Polizei und Armee zum Teil gegen Verdächtige besonders hart vor: «Wieder und wieder wurden Zivilisten in Haft genommen, und es gab Fälle von Grausamkeiten, wie Kolbenschläge mit dem Gewehr, Fusstritte und Elektroschocks mit Sonden an den Geschlechtsorganen und anderen Körperteilen. Zunehmend löste schon der Anblick von Soldaten und Militärlastwagen Schrecken aus.»

Diese Aussagen werden von anderen Missionaren bestätigt. Der «weisse Mann» mache sich so in afrikanischen Gebieten mehr und mehr als Barbar verhasst, was sich einmal katastrophal auswirken könne, wenn die Schleusen geöffnet seien. Ein «Fraternisieren» mit Polizei und Armee hätte deshalb verheerende Folgen für die Missionare und die Kirche. Trotzdem gäbe man auch den Soldaten Medikamente, wenn sie solche verlangten, erklärte Egli vor Gericht. Die fünf Fälle, in denen der Missionar schuldig gesprochen wurde, bezogen sich nämlich auf die Medikamentenabgabe durch Missionspersonal an Guerillas. Die Anklage auf aktive Unterstützung von Guerillas in fünf Fällen wurde dagegen vom Gericht «unter den Tisch gewischt», wie sich ein Beobachter ausdrückte (im Gerichtssaal waren zahlreiche Missionare und Schwestern anwesend, darunter Bischof Alois Häne SMB von Gwelo, Bischof Heinrich Karlen CMM von Bulawayo, Präsident der rhodesischen Bischofskonferenz, sowie Konsul Emil Suter vom schweizerischen Generalkonsulat in Johannesburg als Vertreter des Eidgenössischen Politischen

Departements). Richter John Redgment äusserte die Vermutung, die von der Anklagebehörde namhaft gemachten drei afrikanischen Zeugen, Angestellte der Missionsstation, hätten sich durch ihre Aussagen aus eigenen Kontakten mit den Guerillas herauswinden wollen.

Paul Egli machte zu seiner Verteidigung das Dilemma geltend, dass im Falle einer Meldung der Anwesenheit von Guerillas — Terrorakte hätte er, wie in einem bestimmten Fall auch geschehen, gemeldet — die Mission in den Augen der Afrikaner ihre Glaubwürdigkeit verloren hätte und ausserdem schwerste Repressalien zu befürchten gewesen wären. In einem Fall erklärten die Guerillas — die sich übrigens auf der Missionsstation teils unflätig benommen hatten — dem Missionar offen, im Falle einer Anzeige habe er mit dem sicheren Tode zu rechnen. Das Gericht rechnete Paul Egli dieses Dilemma als mildernden Umstand an, so dass die Strafe mit fünf Jahren Haft überraschend tief ausfiel (Bischof Lamont von Umtali war aus ähnlichen Gründen zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden).

Ein weiteres Dilemma der Missionare äusserte der Missionar auf die Frage des Gerichtes so: «Ich glaube, dass wir von den Guerillas nicht verfolgt werden, weil wir für das afrikanische Volk arbeiten. Ich sympathisiere insofern mit den Guerillas, als sie die Mehrheitsherrschaft der Afrikaner anstreben. Aber ich beklage, dass so viele Menschen deswegen das Leben lassen mussten.»

Abschliessend erklärte der Missionar: «Wenn ich nochmals in die gleiche Schreckenssituation geraten sollte, würde ich gleich handeln. Ich fühle mich unschuldig. Ich glaube, dass ich dafür verantwortlich war, das Leben von rund 700 Menschen auf der Missionsstation zu schützen.»

Nach der Urteilsverkündung liess der Verteidiger den Rekurs an das Obergericht «notifizieren», worauf der Missionar gegen Kautionsfrei gelassen wurde. Er muss sich — mit eingeschränktem Aktionsradius — in Gwelo aufhalten. Ob das Appellationsverfahren tatsächlich eingeleitet wird, hängt von verschiedenen Umständen ab und steht noch nicht fest.

Leider ist unterdessen nicht mehr auszuschliessen — einige Indizien deuten darauf hin —, dass auf der anderen Seite Georg Jörger, Immenseer Missionar aus Domat/Ems, wegen falschem Verdacht von Guerillas entführt und im schlimmsten Fall sogar getötet worden ist. Auch hier zeigt sich das Dilemma der Rhodesienmissionare.

Walter Heim

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Firmungen 1977

Firmungen in der Foppa

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Dienstag,	15. März	vormittags nachmittags	Sagogn Schleuis
Mittwoch,	16. März	vormittags nachmittags	Ruschein Besuch in Ladir Sevgein
Freitag,	18. März	vormittags	Rueun
Samstag,	19. März	vormittags nachmittags	Ilanz Besuch im Kloster
Sonntag,	20. März	vormittags	Flims
Montag,	21. März	vormittags nachmittags	Andiast Siat, Besuch in Panix
Dienstag,	22. März	vormittags nachmittags	Falèra Laax
Samstag,	21. Mai	vormittags nachmittags	Obersaxen Surcuolm Besuch in St. Martin

Firmungen in Lumnezia und Cadi

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag,	8. Mai	vormittags	Vals
Montag,	9. Mai	vormittags nachmittags	Cumbels Morissen
Dienstag,	10. Mai	vormittags nachmittags	Villa - Peiden Vigens - Igels - Rumein
Mittwoch,	11. Mai	vormittags nachmittags	Lumbrein Vrin Besuch in Surin
Freitag,	13. Mai	vormittags nachmittags	Tersnaus - Camuns Surcasti - Uors
Montag,	16. Mai	vormittags nachmittags	Danis Dardin
Dienstag,	17. Mai	vormittags nachmittags	Breil Schlans
Mittwoch,	18. Mai	vormittags nachmittags	Somvix Besuch in Compadials
Donnerstag,	19. Mai	vormittags nachmittags	Trun - Zignau Besuch Maria Licht
Freitag,	20. Mai	vormittags nachmittags	Rabius Surrhein
Sonntag,	22. Mai	vormittags nachmittags	Disentis Besuch in Segnes Besuch der Fraktionen
Montag,	23. Mai	vormittags nachmittags	Curaglia Platta
Donnerstag,	26. Mai	vormittags nachmittags	Sedrun Rueras Besuch in Selva und Tschamutt
Dienstag,	31. Mai	vormittags	Dekanatsversammlung in Ilanz

Firmungen Circa Curiam

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Samstag,	2. April	vormittags	Bonaduz
Montag,	11. April	vormittags nachmittags	Landquart Malans
Sonntag,	17. April	vormittags	Thusis

Samstag,	30. April	vormittags nachmittags	Cazis Besuch in Beverin und Realta
Samstag,	7. Mai	vormittags nachmittags	Tomils Paspels Besuch in Rothenbrunnen
Sonntag,	29. Mai	vormittags nachmittags	Kathedrale Chur Heiligkreuz Chur
Samstag,	4. Juni	nachmittags	Churwalden
Sonntag,	5. Juni	vormittags	Erlöserkirche Chur
Donnerstag,	9. Juni	nachmittags	Rhätzüns
Samstag,	2. Juli	vormittags nachmittags	Trimmis Maladers
Sonntag,	10. Juli	vormittags	Arosa
Samstag,	22. Oktober	vormittags	Untervaz
Sonntag,	20. November	vormittags	Zizers
Sonntag,	4. Dezember	vormittags	Klosters

Weitere Firmungen 1977

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag,	6. März	vormittags	St. Katharina, Affoltern
Sonntag,	6. März	nachmittags	St. Josef, Winterthur
Sonntag,	13. März		Herz Jesu, Wiedikon (ZH)
Sonntag,	27. März	nachmittags	Dübendorf
Sonntag,	3. April		Herz Jesu, Oerlikon
Samstag,	18. Juni		Siebnen (SZ)
Samstag,	25. Juni		Kloten (ZH)
Sonntag,	26. Juni		Kloten-Bassersdorf
Sonntag,	11. September		Embrach
Sonntag,	23. Oktober		St. Ulrich, Winterthur
Sonntag,	13. November		St. Josef, Zürich
Sonntag,	27. November		Hinwil (ZH)
Samstag,	10. Dezember		Heilig Kreuz, Zürich

Firmungen im Dekanat Albis (ZH)

Firmspender: Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Sonntag,	16. Januar		Bonstetten
Samstag,	29. Januar		Obfelden
Sonntag,	30. Januar		Affoltern a. A.
Sonntag,	6. Februar		Oberrieden
Sonntag,	27. Februar		Thalwil
Samstag,	12. März		Schlieren
Sonntag,	4. September		Kilchberg
Sonntag,	18. September		Engstringen
Sonntag,	2. Oktober		Urdorf
Samstag,	29. Oktober		Birmensdorf
Samstag,	5. November		Dietikon, St. Agatha
Sonntag,	6. November		Dietikon, St. Agatha
Samstag,	12. November		Rüschlikon
Sonntag,	11. Dezember	vormittags	Mettmenstetten
Sonntag,	11. Dezember	nachmittags	Hausen a. A.

Firmungen ausserhalb des Turnus

16. Januar	St. Laurentius, Winterthur	BV Dr. Karl Schuler
22. Januar	Maria Lourdes, Zürich	Abt Viktor Schönbächler
23. Januar	Maria Lourdes, Zürich	Abt Viktor Schönbächler
23. Januar	Liebfrauen, Zürich	Abt Georg Holzherr
23. Januar	St. Gallus, Zürich	GV Dr. Hans Henny
30. Januar	Horgen	GV Dr. Hans Henny
6. Februar	Ibach	BV Dr. Karl Schuler
6. März	St. Konrad, Zürich	GV Dr. Hans Henny
13. März	Richterswil	GV Dr. Hans Henny
13. März	St. Felix und Regula, Zürich	BV Dr. Karl Schuler
20. März	Regensdorf	GV Dr. Hans Henny
20. März	Heilig Geist, Zürich	BV Dr. Karl Schuler
27. März	Galgenen	GV Gregor Burch
1. Mai	Seedorf	GV Gregor Burch

Ernennung

Jules Pospischil, bisher Pfarrvikar in Kempten/Wetzikon, wurde am 13. Januar 1977 zum Pfarrer von Rümlang (ZH) ernannt.

Im Herrn verschieden

Otto Bucher, Pfarresignat, Grossteil
Otto Bucher wurde am 27. Mai 1902 in Sarnen geboren und am 3. Juli 1927 zum Priester geweiht. Er amtierte als Pfarrhelfer in Flüelen von 1928 bis 1934, als Kaplan in Grossteil von 1934 bis 1938, als Pfarrer in Giswil von 1938 bis 1951 und als Pfarrer in Hirzel von 1951 bis 1973. Seinen Lebensabend verbrachte er von 1973 bis zu seinem Tod am 23. Januar 1977 in Grossteil. Die Beerdigung fand am 27. Januar in Grossteil statt. R. I. P.

Altarweihen

Am 16. Dezember 1976 konsekrierte beziehungsweise benedizierte Herr Generalvikar Dr. Hans Henny, Zürich, im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs den Altar und die Krypta in der Erlöserkirche Zürich.

Am 30. Januar 1977 konsekrierte der Generalvikar der Urschweiz, Herr Gregor Burch, im Auftrag des Herrn Diözesanbischofs den neuen Altar der Pfarrkirche in Innerthal. Patronin: Hl. Katharina Märtyrin. Reliquie: Hl. Katharina und hl. Fidelis von Sigmaringen.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Josef Weingartner, alt Pfarrhelfer, Zug

Josef Weingartner wurde am 10. Januar 1893 in Inwil geboren und am 13. Juli 1919 in Luzern zum Priester geweiht. Sein ganzes Wirken als Seelsorger vollzog sich in Zug: 1919—1924 Vikar, 1924 bis 1965 Pfarrhelfer zu St. Oswald, 1965 bis 1977 Resignat. Er starb am 27. Januar 1977 und wurde am 31. Januar 1977 in Zug beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Marcel Léon Hegelbach, Resignat, Humilimont

Abbé Marcel Léon Hegelbach, heimatberechtigt in Le Landeron, ist am 27. Juni 1910 in Zürich geboren. Er wurde am 5. November 1933 in der christkatholischen Kirche zum Priester geweiht. Am 4. August 1940 wurde er in die römisch-katholische Kirche aufgenommen. Als

8. Mai	Hergiswil (NW)
15. Mai	Domat/Ems
15. Mai	Glattbrugg
15. Mai	Erstfeld
29. Mai	Sarnen
29. Mai	Schwyz
29. Mai	Muotathal
29. Mai	Arth
29. Mai	Müstair
30. Mai	Goldau
5. Juni	Dietlikon
5. Juni	Altdorf
5. Juni	Steinen
5. Juni	Egg
11. Juni	Rothenthurm
12. Juni	Stans
19. Juni	Küssnacht a. R.
25. Juni	St. Martin, Zürich
26. Juni	Gersau
4. September	Tuggen
10. September	Pfäffikon (SZ)
11. September	Bülach
17. September	Geroldswil
18. September	Volketswil-Greifensee
25. September	Allerheiligen, Zürich
30. Oktober	Ingenbohl
30. Oktober	Herz Jesu, Winterthur
30. Oktober	St. Urban, Winterthur
6. November	Meilen
6. November	Uster
13. November	Reichenburg
20. November	St. Franziskus, Zürich

GV Gregor Burch
GV Giusep Pelican
GV Dr. Hans Henny
GV Gregor Burch
Abt Dominik Löpf
GV Gregor Burch
BV Dr. Karl Schuler
BV Dr. Karl Schuler
GV Giusep Pelican
BV Dr. Karl Schuler
GV Dr. Hans Henny
GV Gregor Burch
BV Dr. Karl Schuler
GV Dr. Hans Henny
GV Gregor Burch
GV Gregor Burch
Abt Georg Holzherr
GV Gregor Burch
GV Gregor Burch
GV Dr. Hans Henny
GV Gregor Burch
GV Gregor Burch
Abt Georg Holzherr
Abt Viktor Schönbächler
GV Dr. Hans Henny
BV Dr. Karl Schuler
GV Dr. Hans Henny
BV Dr. Karl Schuler
GV Dr. Hans Henny
GV Dr. Hans Henny
Abt Mauritius Fürst
GV Dr. Hans Henny
GV Gregor Burch
GV Dr. Hans Henny

ehemaligem Priester der christkatholischen Kirche wurde ihm am 8. Juli 1945 in Freiburg die Priesterweihe nur bedingungsweise (im Sinne von: «wenn die Weihe noch nötig wäre») gespendet. Dann wurde Abbé Marcel Hegelbach Vikar in St. Johann in Freiburg (1945 bis 1948). Er wirkte als Spiritual des Kinderheimes von Gillarens (1948 bis 1950), als Vikar in Schmitten (1950 bis 1954) und als Spitalgeistlicher im Bürgerspital zu Freiburg (1954 bis 1960). Er wurde Pfarrer von Villarepos (1960 bis 1967) und hernach Pfarrer von Corbières und Hauteville (1967 bis 1976). 1976 trat er aus Krankheitsgründen in den Ruhestand und lebte als Resignat in Humilimont. Dort starb er am 24. Januar 1977 und wurde am 26. Januar 1977 in Corbières bestattet.

Versammlung

Die Vollversammlung des «Conseil Presbytéral» des Bistums ist auf den 10. Februar 1977 (9.15 Uhr) einberufen. Sie findet wieder im Pfarreisaal von St-Etienne, La Sallaz, Lausanne, statt.

Bistum Sitten

Ruhegehaltskasse des Bistums Sitten

Die Delegiertenversammlung findet im Juni 1977 statt. Anträge mit Begründung sind bis zum 1. Mai 1977 zu richten an den Präsidenten: Pfarrer Konrad Vernetz, Salgesch. Genauer Ort und Zeit werden später bekanntgegeben.

Für die Kasse:
Johann Zenklusen
Pfarrer, Termen

Bestand an Seelsorgern und Stellen im Bistum Chur (1. Januar 1977)

	Diözesane Seelsorger	Seelsorger aus andern Diözesen	Ordens- geistliche	Total
Bistumsleitung,				
Kirchliches Gericht	12 (13)	— (—)	— (—)	12 (13)
Theologische Hochschule	7 (7)	2 (2)	1 (1)	10 (10)
Pfarrer	237 (241)	5 (4)	31 (28)	273 (273)
Pfarr-Rektoren, Pfarrvikare	18 (20)	1 (1)	9 (9)	28 (30)
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	103 (107)	10 (10)	24 (24)	137 (141)
Seelsorgeassistenten	19 (16)	6 (8)		25 (24)
Hausgeistliche	18 (20)	8 (7)	27 (29)	53 (56)
Lehrer, Katechet	16 (22)	10 (10)	4 (9)	30 (41)
Leiter von Arbeitsstellen	11 (10)	2 (1)	10 (12)	23 (23)
Spezialseelsorger	10 (8)	28 (27)	50 (48)	88 (83)
Studenten	6 (4)	2 (3)	8 (12)	16 (19)
Resignate	96 (83)	14 (13)	3 (3)	113 (99)
	553 (551)	88 (86)	167 (175)	808 (812)
Diözesane Seelsorger im Bistum				553 (551)
Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche				
— Studenten				5 (6)
— Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)				11 (11)
— Andere Tätigkeiten				10 (17)
— Im Ruhestand				10 (11)
				589 (596)
	besetzt	unbesetzt	Total	
Pfarreien	270 (277)	38 (31)	308 (308)	
Pfarr-Rektorate, Pfarrvikariate	29 (30)	3 (—)	32 (30)	
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	63 (70)	18 (16)	81 (86)	
	362 (377)	59 (47)	421 (424)	

Berichte

Tagung des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer

An einem von Kollegen aus der ganzen deutschen Schweiz gut besuchten Anlass¹ hielt Dr. *Giovanni Vassalli* seinen Vortrag zum Thema «*Religion — glaubwürdig?*»² Gedanken, die der Redner im Vortrag und in der folgenden Diskussion formuliert

¹ Anlässlich der Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, am 12. November 1976, in Baden.

² Vgl. Giovanni Vassalli, *Religion glaubwürdig = Studien zur Praktischen Theologie* (Zürich 1976).

hat, wollen wir hier zusammenfassen. Es ging um die schwierige Stellung des Religionslehrers zwischen zwei Welten: der öffentlichen Jugendkultur und dem kirchlichen Glaubensgut, wie es traditionelle Theologie bietet.

«Religion glaubwürdig: zur Glaubwürdigkeit des Religiösen zwischen Entfremdung und Hoffnung»

Religion wird irgendwie als Formelement unserer Kultur, als Gefüge im Verband unserer Gesellschaft, an die Schüler herangetragen, die zwar alle mit ähnlichen Erwartungen kommen — trotz Herkunft aus religiös liberalem oder traditionell gebundenem Milieu —, sich aber ihrer eigenen Stellung gegenüber Religion und Religionsunterricht meist nicht bewusst sind.

Schüler suchen nach *Sinn*. Die Schule, gerade die Mittelschule, überschwemmt sie mit Rationalem, Wissenschaftlichem, und über den Verstand müssen sie das ihnen vermittelte Bildungsgut aufnehmen. So haben sie ein Bedürfnis nach Irrationalem, Affektivem. Diesem Bedürfnis der Jugendlichen muss der Religionsunterricht auch dann Rechnung tragen, wenn er als Schulfach an dieselbe Rationalität gebunden zu sein scheint.

Das griechische Theater suchte die berühmte «Katharsis der Leidenschaften». Ein pädagogisch wichtiger Weg würde von den oft gestörten Leidenschaften der Schüler, von der oft gestörten Frage nach dem Sinn des Lebens, zu einer christlichen Ethik führen: ein Weg *von unter her*, ein Weg *neben* den rationalistischen Ansprüchen der Wissenschaften.

Das subjektive, persönliche Bekenntnis erfahren Schüler leicht als ein *Glauben-Sollen*, das sich nicht aus ihnen persönlich entwickelt hat. Glauben darf nun aber nicht als etwas Gesolltes vorgestellt werden: der Religionsunterricht muss dem Unterwegs-Sein zum *Glauben-Können* dienen.

Der Religionsunterricht muss dieses Unterwegs-Sein als eine Form der *Hoffnung* ermöglichen, er muss einen Weg zum Glauben, von unten, von der Situation der Schüler her, öffnen; nicht von oben, vom kirchlichen Glaubensgut und von der überlieferten Theologie her.

Christliche Religion spricht vom Sinn des Lebens, vom Sinn der *Hoffnung*. Der Religionsunterricht muss die Theologie plündern, um daraus Hoffnung zu machen; nicht «Hoffnung auf ewiges Leben», was eine eher platonische als christliche Sache zu sein scheint. Sondern so, wie Jesus Hoffnung gebracht hat: zwischen den beiden Verfremdungen des Re-

ligiösen in Qumran — in der Wüste durch Askese, Gnosis, Mystik — und in Jerusalem, der Tempelstadt — durch Geschäft und Macht. Hoffnung ist der menschliche Wunsch, mehr bekommen zu können als geben zu müssen, und heisst bereit sein, sich auf die Seite dessen zu stellen, der geben muss.

Glaube ist gefrorene Hoffnung, festgestellte Hoffnung. Hoffnung ist das Wirklichere, Wichtigere am Christentum. Leider wurde dann, was eigentlich Hoffnung war, in der Glaubenslehre eingefroren, und Hoffnung wurde einfach als «passio», Leidenschaft, verstanden. Bestimmte aber noch im Mittelalter die Praxis, worüber Theologie zu sprechen hatte, so wird heute die religiöse Praxis (auch der Religionsunterricht) von der Theologie her bedacht. Und die «Theologie der Hoffnung» war nur ein kurzer Boom, mit der Hoffnung lässt sich eben keine Theologie machen. Mehr als wir ahnen, sind wir an theologische Traditionen gebunden: unser inneres Arrangement mit verfremdeten religiösen Wahrheiten ist unheimlich.

Verkündigung gehört nicht in den Religionsunterricht, sie gehört in die Liturgie und die feiernde Gemeinde; in den Religionsunterricht gehört die Information: nur wo sachliche Information spielt, stellen die Schüler echte Fragen. Auf bekennerischen Ton muss der Religionslehrer deshalb verzichten; im besten Fall läuft er damit Gefahr, die Schüler gefühlsmässig zu vereinnahmen. Der Religionslehrer soll jedoch bei Gelegenheit sagen, was er selber denkt und glaubt. In diesem Sinn muss er auf beiden Klavaturen spielen können: dem Bekenntnis und der objektiven Analyse.

Was heute ein Religionslehrer ist oder sein soll, ist nicht klar. Kirchen und Eltern erheben die traditionellen Erwartungen, Schüler dementsprechend manchmal auch.

Faktisch muss der Religionslehrer oft Unmögliches leisten: jede Woche 18 und mehr Religionsstunden in 18 verschiedenen Klassen, die zudem oft noch anders zusammengesetzt sind als im übrigen Unterricht; so arbeitet der vollamtlich in die Schule integrierte Religionslehrer. Ob ein Unterricht unter solchen Bedingungen entsprechend vorbereitet werden, ob er überhaupt glaubwürdig sein kann, das fragt sich. Dem Religionslehrer fehlt die Ausbildung für das, was er faktisch tun muss. Er hilft sich, wie er kann, und gefährdet oft seinen Auftrag.

In der Generalversammlung

des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer, die anschliessend an den Vor-

trag von Dr. Vassalli stattfand, konnte zunächst ein erfreulicher Anstieg des Mitgliederbestandes des Vereins gemeldet werden; Neueintritte sind vor allem einem informativen Zirkular zu verdanken, das an alle Schulvorsteher ging. Für den Weiterbildungskurs 1977 (2. bis 4. Mai) über «*Eschatologie und Futurologie*» in Wislikofen (AG) haben sich bereits 58 Interessenten gemeldet.

Religionslehrer an Mittelschulen, die sich für den VSR interessieren, mögen sich an den Präsidenten wenden: Herrn Dr. Peter Bachmann, Sandbüelstrasse 26, 8606 Greifensee. Auch wer nur nebenamtlich (mit 10 Wochenstunden oder weniger) an einer Mittelschule Religionsunterricht erteilt, kann, bei ermässigtem Beitrag, Mitglied des VSR werden, dann ohne dem Schweizerischen Gymnasiallehrerverein (VSG) beizutreten.

Uta Fromherz

Hinweise

Reiseleiterseminar «Biblische Länder»

Wie wir in einer früheren Mitteilung bereits informiert haben, wird im Franziskushaus in Dulliken am 6. und 7. März wiederum ein ökumenisches Seminar für Leiter von Reisegruppen in biblische Länder durchgeführt. Als praktisches Beispiel zur Bearbeitung von Fragen, die mit einer aktiven Führung einer derartigen Reisegruppe zusammenhängen, unterschied man sich diesmal für *Griechenland* und die *Türkei*. Das genaue Programm ist soeben erschienen und kann bezogen werden bei: Sekretariat KAKIT, Unter der Egg 10, Postfach 74, 6000 Luzern 5.

Provokationen

Bekanntlich ist es nicht einfach, für Schule und Erwachsenenbildung Texte zu finden, um eine Diskussion anzuregen. Die Schwierigkeit ist nicht kleiner, wenn es sich um so oft behandelte Themen wie Gott, Jesus, Kirche, Friede oder Tod handelt. Gerade für die Behandlung dieser Probleme legt Bruno Fäh mit seiner Tonkassette «Sehen, hören, begreifen» provozierende Kurztex-te vor. Er bat Autoren wie Kurt Marti, Max Frisch und Berner Chansoniers, kurze Ausschnitte aus ihren Werken zu rezitieren. Die Texte und Chansons bestechen durch ihre Prägnanz. Die Kassette vermittelt 23 Tondokumente von einer Gesamtdauer von nur 42 Mi-

nuten. Jedes Dokument ist eine Provokation für sich. Das Textheft mit Karikaturen gibt weitere Impulse für Schule und Erwachsenenbildung («Sehen, hören, begreifen») kann mit Textheft bezogen werden bei: TAU-AV-Produktion, avenue Jean-Marie Musy 24, 1700 Freiburg).

Walter Ludin

Verstorbene

Albert Stählin, Pfarrer, Steinerberg (SZ)

Unerwartet für alle seine Mitbrüder und seine Pfarrgemeinde starb am 24. September 1976 Pfarrer Albert Stählin. Zwei Tage Unpässlichkeit gaben keinen Anlass zu besonderen Befürchtungen. In der Nacht zum Freitag verschlimmerte sich aber sein Zustand zusehends, und der herbeigerufene Arzt musste die Überlieferung ins Krankenhaus Schwyz anordnen. Auf der Fahrt dorthin ist unser Mitbruder Albert Stählin verschieden: Ein Herzinfarkt hat seinem Leben ein Ende gesetzt. So schmerzlich uns sein unerwarteter Tod berührt, für ihn ging damit einer seiner letzten Wünsche in Erfüllung: Nur sehr ungern hätte er das Pfarrhaus zu Steinerberg verlassen, in dem er beinahe während 40 Jahren gelebt und gewirkt hatte. Vielleicht hat ein altershalber befürchteter Wegzug aus seinem lieben Steinerberg mehr an seinen Kräften gezehrt, als wir das äusserlich wahrnehmen konnten. Am 28. September wurde Pfarrer Albert Stählin unter dem Geleit zahlreicher Mitbrüder und seiner Pfarrkinder zu Steinerberg zu Grabe getragen.

Am 1. Oktober 1901 wurde unser verstorbener Mitbruder auf dem Ebnet in Altendorf (SZ) geboren. Zusammen mit seinen zehn Geschwistern verlebte er auf dem elterlichen Heimwesen eine frohe und sonnige Jugendzeit. Das Gütchen war zwar klein und bescheiden und reichte just für ein paar Geissen, so dass der Vater als Unterförster sich nach einem zusätzlichen Verdienst umsehen musste. Aber man war zufrieden und glücklich: eine Lebenshaltung, die unsern Verstorbenen durch all seine Jahre begleitete. Seine Primarschulzeit brachte Albert in der Bergschule zu Altendorf hinter sich und besuchte hernach die Sekundarschule zu Lachen. Während seiner Kollegzeit in Schwyz trat ein Ereignis ein, das unserem Verstorbenen, seiner Mutter und seinen Geschwistern schweres Leid bereitete: im Jahre 1920 verstarb der Vater im Alter von erst 57 Jahren. Vermögen wir zu ermassen, was es für die Mutter bedeutete, allein auf dem kleinen Gütchen für die grosse Kinderschar zu sorgen, die ja zum weitaus grössten Teil noch minderjährig und gar noch schulpflichtig war. Es ist mehr als angebracht, dieser Mutter ehrend zu gedenken, die es verstand, mit ihrem sonnigen Gemüt ihren Kindern trotz dem frühen Leid ein frohes Heim zu bereiten und zu erhalten. Der Glaube, der sie dabei beseelte, wird sich befruchtend auf den Berufentscheid des jungen Studenten Albert ausgewirkt haben.

Der zog denn auch nach seiner Matura 1922 ans Priesterseminar nach Chur, um hier sein Rüstzeug und die Spiritualität zu holen für seine spätere priesterliche Wirksamkeit. Am 4. Juli des Jahres 1926 wurde er durch Bischof Georgius zum Priester geweiht und hernach mit der Kaplanenstelle zu Steinen (SZ) betraut.

Während 11 Jahren versah er getreulich diesen Posten, um dann im Jahre 1937 als Nachfolger von Pfarrer Herkomer die Pfarrei Steinerberg zu treuen Händen zu übernehmen. Beinahe 40 Jahre lang hat er nun hier gewirkt und gebetet, gepredigt und unterrichtet, gefeiert und getrauert, wie es die Wechselfälle des Lebens einer Gemeinde mit sich bringen. Pfarrer Stählin wusste sich aber nicht nur seiner Pfarrei, sondern darüber hinaus auch der Priestergemeinschaft unseres ganzen Innern Landes Schwyz verbunden. Und wer möchte es ihm auch verargen, dass er in der letzten Zeit neue Entschiede und Ansichten nicht mehr voll und ganz zu verkraften und zu verkräften vermochte und sie mehr aus innerem Gehorsam als aus Überzeugung zu bejahen versuchte?

Nun ist Pfarrer Stählin unerwartet von uns gegangen. Wir nehmen von ihm Abschied in der Zuversicht, dass der Herr an ihm erfüllen wird, was er verheissen hat: «Wohl denen, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.» Und wer wolle daran zweifeln, dass der Priester Albert Stählin solch reinen Herzens war, frei von aller Arglist, beseelt von den besten Absichten in all seinem Wirken?

Otto Imbach

Neue Bücher

Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD

Die 18 Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wurden in den Amtsblättern aller beteiligten Diözesen veröffentlicht. Im Bistum Limburg wurde lediglich der Beschluss «Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliche Verwaltungsgerichtsordnung — KVGO)», der ein Votum an den Papst ist, der dazu noch nicht Stellung genommen hat, vorläufig zurückgehalten. Damit sind die Beschlüsse der Gemeinsamen Synode, die Anordnungen enthalten, als Gesetz der Deutschen Bischofskonferenz beziehungsweise als Diözesangesetz in Kraft getreten.

In der vorbildlich gestalteten Buchausgabe¹ sind einerseits die Beschlusstexte in ihrer endgültigen und authentischen Gestalt leicht zugänglich und andererseits durch Einleitungen und ein Sachregister bereits gut erschlossen. Eine allgemeine Einleitung von Karl Lehmann beginnt mit dem Thema «Synoden nach katholischem Kirchenverständnis» und führt bis zur Frage nach der praktischen Realisierung der Synodenbeschlüsse. Die besonderen Einleitungen zu den einzelnen Beschlüssen behandeln: Situation, Entstehung und Einordnung des Synodenbeschlusses; Aufbau und Haupt-

inhalte; gesetzgeberische Aspekte und Rechtskraft; pastorale Bedeutung; Hinweise und Anstösse für die praktische Umsetzung. Wer sich mit dem textlichen Ergebnis der Synode unseres nördlichen Nachbarlandes beschäftigen möchte, und es gibt gute Gründe dafür, hat mit diesem Buch nicht nur eine vorzügliche, sondern zugleich eine preiswerte Textsammlung. Rolf Weibel

¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Herausgegeben im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch SJ, Ph. Boonen, R. Hamerschmidt, J. Homeyer, F. Kronenberg, K. Lehmann unter Mitarbeit von P. Imhof SJ, Freiburg i. Br., Herder Verlag, 1976, 928 Seiten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Sr. Uta Fromherz, Académie Ste-Croix, Boulevard de Pérolles 68, 1700 Freiburg

Dr. Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Otto Imbach, Pfarrer und Dekan, Gotthardstrasse 34, 6410 Goldau

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Max Kellerhals, Kaplan, 5262 Frick

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 182, 1701 Freiburg

Dr. Rudolf Schmid, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041-42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071-22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

AVS ET TAURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

sehen - hören - begreifen

«Sehen, hören, begreifen» ist eine Tonkassette (2 x 21 Min.) mit Songs, Texten und Tondokumenten von K. Marti, M. Frisch, F. Widmer, F. Hohler u. a. zu den Themen: Gott, Jesus, Kirche, menschliches Zusammenleben, Tod.

«Sehen, hören, begreifen» gibt Impulse für Gruppensprache und eignet sich für den Religionsunterricht, für Jugend- und Erwachsenenbildung. Ein Textheft mit Karikaturen erleichtert den Einsatz.

Zu beziehen bei: tau-av-produktion, Av. Jean-Marie Musy 24, 1700 Freiburg.

Preis: Fr. 25.— + Versandkosten.

Wir suchen in unser Arbeitsteam — sobald als möglich oder nach Vereinbarung — eine vollamtliche

Mitarbeiterin

Aufgabenbereich: Erwachsenenbildung, vor allem ausgerichtet auf die alleinstehende, berufstätige Frau. Planung von Kursen, Kontaktnahme mit bestehenden Gruppen, Mitarbeit im Team.

Voraussetzungen: selbständiges, kreatives Arbeiten und Interesse an obgenanntem Arbeitsbereich. Ausserdem sind allgemeine Bürokenntnisse unerlässlich.

Wir bieten: zeitgemässes Gehalt mit Sozialleistungen sowie gutes Arbeitsklima.

Schriftliche Offerten mit Beilage von Zeugniskopien sind zu richten an Herrn Oswald Krienbühl, Leiter der Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich.

Die Katholische Kirchengemeinde **Davos** sucht auf Frühjahr 1977 eine

Pfarreisekretärin/ Katechetin

Vorwiegender Aufgabenbereich: einschlägige Sekretariatsarbeiten und Religionsunterricht.

Die Bewerbung mit Angaben über Ausbildung, bisheriges Wirken und Gehaltsanspruch ist zu richten an F. Hirschhorn, Kirchengemeindepräsident, Dorfstrasse 19, 7260 Davos-Dorf.

Auskunft erteilt Telefon 083 - 5 31 01 (abend ab 18.30 Uhr).

J. Pieper

Noch wusste es niemand

Autobiographische Aufzeichnungen 1904—1945. 256 Seiten, geb., Fr. 30.30.

Die Identität des Autors dieser Autobiographie ist mit dem der vielen «Pieper-Bändchen» ganz deutlich. Es ist ein echtes «Pieper-Buch».

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9
Luzern

**MÜLLER-
KERZEN**

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Welch **älterer** Priester wäre geneigt, als

Spiritual

in einem von Schwestern geführten Altersheim noch zu wirken. Unser Altersheim liegt in der Ostschweiz, schöne sonnige Lage. Wir sind 28 Personen und vier Schwestern. Haben eine sehr schöne Hauskapelle. Unser bisheriger Spiritual, der acht Jahre bei uns war, ist Ende Oktober gestorben. Eventuell könnte auch Köchin mitgebracht werden.

Haben Sie Interesse und wünschen Sie nähere Auskunft, so erreichen Sie uns unter Chiffre 1068 bei der Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

In **Dietikon** ist auf Beginn des neuen Schuljahres (18. April 1977) die Stelle eines

vollamtlichen Katecheten

für die Oberstufe (evtl. auch zwei halbamtliche) zu besetzen.

Besoldung gemäss Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, Ferienregelung nach kantonalem Lehrplan, Pensionskasse.

Interessenten wollen sich bitte schriftlich oder telefonisch an das **Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Dietikon**, Tramstrasse 3, 8953 Dietikon, Telefon 01 - 740 19 38, wenden.

Franz Furger

Situationen

Christliche Ethik im Alltag. 92 Seiten, Pp., Fr. 16.80.

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, Luzern

Als Kommunikationsträger

vor allem zu den Priestern und Laien im kirchlichen Dienst erreicht Ihr Angebot diese Zielgruppe über eine Anzeige in der Schweizerischen Kirchenzeitung ohne Streuverlust.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 23 53 18

Für das

Kirchenopfer

empfehlen wir Ihnen: Opferkörbli (Handarbeit), Opferbüchsen, Wandkässeli, Opferkassetten Eisenstahl, offene Körbe für das Fastenopfer mit passenden Ständern in Schmiedeisen. Zum Sortieren des Kleingeldes empfehlen wir den praktischen Münzsortierer **Exacta**.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!



Die Spezialfirma für Industrie-
und Schulvideotechnik der
Zentralschweiz
Telefon 041 - 22 18 73

orientiert Sie über die neuesten TV-Bildaufzeichnungs-
Systeme.

Video-Recorder schwarzweiss ab Fr. 1000.—

Video-Recorder Color ab Fr. 2000.—

Leasing möglich!

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparatu-
ren, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

RAPTIM-STUDIENREISE NACH

Südamerika

Venezuela — Kolumbien — Peru — Bolivien
8. bis 30. Juli 1977



Reiseleitung

Dr. Erich Camenzind

Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.

Schwerpunktländer

Die Studienreise nach Südamerika will die Teilnehmer in erster Linie mit den beiden Ländern Kolumbien und Peru bekanntmachen, denen innerhalb des Programms je ungefähr eine Woche gewidmet werden. Die Zusammenstellung der Reiseroute erlaubt aber auch kürzere Aufenthalte in den Hauptstädten von Venezuela, Equador, Bolivien und in Rio de Janeiro.

Das sachliche Hauptgewicht all dieser Besuche liegt im Vertrautwerden mit:

- Kultur und Geschichte;
- sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen der Gegenwart;
- Mitarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Institutionen zur Lösung der gewaltigen Probleme und Aufgaben Südamerikas und seiner Länder.

Pauschalpreis

Fr. 5675.—

Auskunft und ausführliches Programm:

RAPTIM, Bd. de Grancy 19, 1006 Lausanne, Telefon
021 - 27 49 27.



Rauchfreie.

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

LOURDES

81. Interdiözesane Lourdeswallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz im Auftrage der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen.

20.—26. April 1977

Preise:

Für Gesunde: Verpflegung im Hotel, 2. Klasse, Bahnfahrt, 2. Klasse (Liegewagen), ca. Fr. 400.— (je nach Bahnstation).
Für Kranke (nur im Asyl): Fr. 200.—. (Arztzeugnis unbedingt erforderlich!)

Anmeldeformulare: sofort anfordern bei **Pilger-Büro**, 8730 Uznach, St. Otmarberg.

Anmeldefrist: für Kranke bis Mitte Februar; für Gesunde bis 1. März.

Flugwallfahrten: 20.—23. April und 23.—26. April.